# Krakauer Zeitung.

**Nro. 238.** Montag, den 19. October. **1857.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl., mit Versendung 5 fl. — Die einzelne Nummer wird mit 5 kr. berechnet. Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile bei einmaliger Einrückung 4 kr., bei mehrmaliger Einrückung 2 kr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 10 kr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt für die „Krakauer Zeitung" die Administration des Blattes. (Ring-Platz, Nr. 358.) Zusendungen werden franco erbeten.

## Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den Gutsbesitzer, kaiserlichen Rath Franz Xaver Heinrich Langer, in den Adelstand des Oesterreichischen Kaiserreiches mit dem Prädikate „von Podgore" allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 6. October l. J. dem Ministerialrathe und Finanz-Landesdirector in Lemberg, Dr. Ignaz Edlen v. Plener, das Ritterkreuz Allerhöchstihres Leopold-Ordens taxfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät geruhten mit Allerhöchstem Handbillete vom 20. September d. J. in Anerkennung des verdienstlichen Wirkens für das allgemeine Wohl der Oberin des Ursulinerconvents zu Kaschau, Michaela Foleszny, dem g. kath. Pfarrer und Dechant zu Malyczo, Alexander Janiczky, dem r. k. Pfarrer zu Bajor, Andreas Lukács, dem r. k. Pfarrer zu Dobo, Alexander Schleiminger, dem r. k. Pfarrer zu Butka, Johann Schiedr, und dem Franziskaner-Ordenspriester und Administrator der r. k. Pfarre zu Haslin, Peter Lambertus Harnyatowyszky, das goldene Verdienstkreuz; dem Schullehrer zu Wallendorf, Carl Gedeon, und dem Schullehrer zu Leibitz, Carl Henniger, das silberne Verdienstkreuz mit der Krone; endlich dem r. k. Schullehrer zu Hethars, Johann Kuróczi, und dem evangelischen Schullehrer zu Hansdorf, Martin Paletsko, das silberne Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 1. Oct. d. J. dem General-Major und Truppen-Brigadier, Prinzen Alexander von Hessen und bei Rhein, das Großkreuz Allerhöchstihres Leopold-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 13. August l. J. dem Dr. Sigmund Spitzer, derzeit Geschäftsträger der Osmanischen Pforte am königl. Neapolitanischen Hofe, das Komthurkreuz des Franz Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Die Minister des Innern und der Justiz haben den quiescirten Kameral-Fiscal, Emerich v. Balásy, zum Beisitzer und Referenten bei dem Urbarialgerichte erster Instanz in Ungarisch-Altenburg und den vormaligen provisorischen Landesgerichtsrath, August v. Ghyczy, zum Beisitzer und Referenten bei dem Urbarialgerichte erster Instanz in Neusohl ernannt.

### Veränderungen in der k. k. Armee.

Beförderungen:

In der Feld-Artillerie: Zu Obersten die Oberstlieutenante: Wilhelm Freiherr Lenk v. Wolfsberg, des Artilleriestabes, Schießwollwesens-Director; Joseph Fabisch, des Artilleriestabes, Artillerie-Akademie-Director; Johann Konrad, Commandant des Feld-Artillerie-Regiments Erzherzog Wilhelm Nr. 6 und Karl Pöschel, Commandant des Feld-Artillerie-Regiments Erzherzog Ludwig Nr. 2; dann der Oberstlieutenant Alexander Nádosy v. Nádas, des Artilleriestabes, Commandant des Artillerie-Equitations-Instituts, zum Obersten im Armeestande, sämmtlich mit Belassung in ihren Dienstesverwendungen.

Ferner: Der Hauptmann erster Klasse: Andreas Rossi, des Kaiser-Jäger-Regiments, zum Platz-Major in Wien, — und der Hauptmann erster Klasse, Anton v. Gály, des Pensionsstandes, zum Major und Festungs-Commandanten in Szettin; dann

der Ober-Stabsarzt zweiter Klasse, Dr. Leopold Eichler, zum Ober-Stabsarzte erster Klasse und Sanitäts-Referenten beim Landes-General-Commando in Verona und der Stabsarzt, Dr. Alois Khu, zum Ober-Stabsarzte zweiter Klasse in seiner Anstellung.

Uebersetzung:

Der Oberst Moriz Werner, Commandant des Feld-Artillerie-Regiments Ritter v. Pittinger Nr. 9, in gleicher Eigenschaft zum Feld-Artillerie-Regimente Freiherr v. Augustin Nr. 3.

Verleihungen:

Dem pensionirten Major Joseph v. Lossonczy der Oberstlieutenants-Character ad honores;

dem pensionirten Hauptmanne erster Klasse, Moises Maistorowic, und dem pensionirten Rittmeister erster Klasse, Ignaz König, der Majors-Character ad honores.

Pensionirungen:

Die Majore: Moriz Bognár v. Korongh, des Infanterie Regiments Graf Gyulai Nr. 33; Christian Freiherr v. Wimpfen, Platzcommandant in Bregenz, und Joseph Krascsenits de Töbör-Ete, Festungscommandant in Szettin, sämmtlich mit Oberstlieutenants-Character ad honores.

Der Ober-Stabsauditor zweiter Klasse, Titus Baron Karger, und der Kriegscommissär Johann Hickl.

Ernennungen:

Die Oberstlieutenante: Franz Edler v. Kille, des Feld-Artillerie-Regiments Erzherzog Maximilian d'Este Nr. 10, zum Commandanten des Feld-Artillerie-Regiments Ritter v. Fitz Nr. 11; Ignaz Freiherr v. Sternegg, des Küsten-Artillerie-Regiments Freiherr v. Stein, zum Commandanten des Feld-Artillerie-Regiments Ritter v. Pittinger Nr. 9; Daniel O'Connor-O'Connel de Kerry, des Infanterie-Regiments Freiherr v. Aleman Nr. 43, zum Platz-Oberstlieutenant in Mantua;

der Major Joseph Weber, des Wiener Platzkommando's, zum Platzcommandanten in Bregenz.

Der Minister des Innern hat den Bezirksamts-Actuar, Joseph Edlen v. Strohbach, zum Adjuncten eines politischen Bezirksamtes in Steiermark ernannt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat über Vorschlag des Prager fürsterzbischöflichen Ordinariates die am Prager Kleinseitner Ober-Gymnasium erledigte Religionslehrerstelle dem Religionslehrer am Gymnasium zu Eger, Ferdinand Hecht, verliehen.

Das Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten hat den Secretär der bestandenen Betriebsdirection der Lombardisch-Venetianischen Staatsbahnen, Julius Claviere, zum zweiten Adjunkten bei der Oberpostdirection in Verona ernannt.

## Nichtamtlicher Theil.

### Krakau, 19. October.

Der „Nord" läßt sich aus Dresden berichten, daß die Dänisch-Deutsche Angelegenheit in Stuttgart zur Sprache gekommen und in Betreff derselben ein sehr günstiges Resultat erzielt sei. Preußen und Oesterreich hätten sich verpflichtet, diese Angelegenheit nicht vor den Bundestag zu bringen und der König von Dänemark sei veranlaßt, neue Vorschläge zu machen, welche den Forderungen der Deutschen Mächte mehr entsprechen, und die Stände der Herzogthümer, auf sich allein beschränkt und besser berathen, würden eine nachgiebigere Stimmung zeigen. Die „Zeit" bemerkt dagegen: es möge dahin gestellt bleiben, inwiefern es die Monarchen Rußlands und Frankreichs angemessen gefunden haben, das Zerwürfniß zwischen Deutschland und Dänemark zum Gegenstande ihrer Unterredungen zu machen; Thatsache sei, daß in Stuttgart nicht den Beschlüssen Preußens und Oesterreichs vorgegriffen werden konnte und daß die deutschen Großmächte keine Verpflichtung übernommen haben, welche ihre eigene Würde und die Selbstständigkeit Deutschlands in Gefahr setzen könnte. Die deutschen Großmächte seien vollkommen befugt, die Sache ohne Weiteres vor den Bund zu bringen, wenn Dänemark nicht sich bereit finden sollte, seinen eigenen früheren Verheißungen und den begründeten Ansprüchen der deutschen Herzogthümer gerecht zu werden. Die Cabinete von Berlin und von Wien hätten allerdings vor Kurzem, in Erwartung des dänischen Bescheides auf die Vorstellungen der holsteinischen Ständeversammlung, den Zeitpunct für eine Anrufung des Bundestages noch nicht geeignet erachtet, die zuwartende Stellung Preußens und Oesterreichs müsse jedoch ihre Grenzen haben. Nur eingehende Zugeständnisse von Seiten Dänemarks können Preußen (und somit auch Oesterreich) verhindern, die Mitwirkung des deutschen Bundes für die Wahrung deutscher Rechte in Anspruch zu nehmen. Was aber die vom „Nord" angelegentlich hervorgehobene europäische Seite der Frage betrifft, so habe die europäische Pentarchie nur die Integrität der dänischen Monarchie verbürgt, gegen welche Deutschland keinen Angriff beabsichtigt, nicht aber die Gesammtstaatsverfassung, während die Londoner Protocolle, weit entfernt den Rechten des deutschen Bundes zu nahe zu treten, vielmehr das rechtliche Verhältniß der Herzogthümer zu demselben als unerschüttert und unberührt ausdrücklich anerkannt haben.

Die „Revue Comtemporaine" bringt einen Auszug Instructionen, welche der französische Minister, Graf Walewski, seinen diplomatischen Agenten im Auslande geschickt hat. Sie sagt darüber:

„Dieses Rundschreiben, welches dazu bestimmt ist, jene Agenten in ihren Unterredungen über die Zusammenkunft in Stuttgart zu leiten, drückt zwei Ideen aus, die beide von großer Wichtigkeit sind. Man bringt die Agenten zunächst in die Lage, diejenigen, welche mit Besorgnissen erfüllt sind, durch die friedlichen Erklärungen zu beruhigen. Weit entfernt ein Schreckbild für Deutschland zu sein, muß das „Concert" zwischen Frankreich und Rußland von den verschiedenen Mitgliedern des deutschen Bundes als eine Garantie betrachtet werden. Wenn die Unabhängigkeit der deutschen Länder jemals bedroht erschien, so war es nicht der Fall, als der Einfluß, der auf ihnen lastete, ein heilsames Gegengewicht erhielt, sondern vielmehr dann, als dieser Einfluß in einer übertriebenen Weise selbst auf die ersten Mächte Deutschlands ausgeübt wurde. Die Begegnung Rußlands und Frankreichs in Deutschland ist die Wiederherstellung des vor Kurzem noch verlorenen Gleichgewichts; sie ist eine Bürgschaft der Sicherheit, deren Deutschland lange beraubt war (!!). Nichtsdestoweniger — und das ist die zweite Idee, welche die Agenten vorkommenden Falles zu entwickeln haben — wenn auch die Zusammenkunft in Stuttgart zu ihrem unmittelbaren Resultate keine Entschließung hat, welche die gegenwärtige Ordnung der europäischen Mächte stören könnte, wenn sie auch nicht einmal einen förmlichen Vertrag nach sich zieht, so darf man doch nicht glauben, daß sie ohne politische Consequenzen in Bezug auf die Verhältnisse zwischen Frankreich und Rußland sei. Sie hat eine sehr bedeutende, weil das durch sie hergestellte Einverständniß zwischen den beiden Höfen die rasche Bildung einer wirklichen Allianz möglich machen würde, wenn die Bedürfnisse Europa's es erheischten und wenn die Schwierigkeiten, welche auf dem Continent lasten, keine billige Lösung erhielten."

Wir enthalten uns jedes Commentars über dieses mehr als sonderbare Schriftstück.

Ueber die Angelegenheit der Fürstenthümer erfährt man, daß in der That England und namentlich Oesterreich sich der letzten türkischen Erklärung angeschlossen haben (entièrement ralliés), wenn auch nicht durch förmliche Noten. So behauptet nicht blos das „Journal de Francfort," sondern auch der „Nord."

Die französische Regierung bereitet, wie die Hamb. Bh. meldet, im Hinblick auf die Finanzlage des Landes zwei wichtige Decrete vor, von denen das eine eine Reduction des stehenden Heeres, das andere eine Creditbewilligung für die Eisenbahn-Gesellschaften verfügen soll, welche Arbeiten fortzuführen oder zu vollenden haben.

Glaubwürdige Nachrichten aus Madrid stimmen einer Mittheilung des Pariser Correspondenten der B. Bh. zufolge darin überein, daß daselbst allgemeine Besorgniß vor ernsten Unruhen herrsche.

Officielle Depeschen, die man in Paris aus Madrid erhalten hat, bestätigen das Gerücht von der Absicht der Königin Isabella, im Ministerrathe selbst zu präsidiren und aus den Trümmern der gefallenen Parteien ein Ministerium zu errichten. Es versteht sich von selbst, daß diese beiden Ideen, deren Ausführung unendliche Schwierigkeiten darbietet, einer lebhaften Opposition begegneten und die Situation nur gespannter machten. Narvaez und seine Collegen behalten ihre Portefeuilles nur der Form wegen bei zur Vermeidung einer ministeriellen Zwischenherrschaft, welche, so zu sagen, die Zusammensetzung eines neuen Cabinets unmöglich machen würde.

Es bestätigt sich vollkommen, daß die piemontische Regierung dem neapolitanischen Gouvernement das Versprechen gegeben hat, 26 Flüchtlinge, die sie in der betreffenden Note mit Namen aufgeführt hat, auszuweisen.

Die Angelegenheit des Suez-Kanal soll demnächst von der türkischen Regierung dem Divan zur Berathung vorgelegt werden. Man erwartet, daß Hr. v. Thouvenel bei dieser Gelegenheit Alles aufbieten wird, um die unerklärliche Opposition der britischen Regierung in dieser Beziehung zu besiegen.

Die amtliche Zeitung von Washington enthält einen Artikel, woraus hervorgeht, daß die americanische Regierung des unter dem Namen „Stader Zoll" bekannten Unfuges an der Mündung der Elbe herzlich müde ist. Es heißt am Schlusse dieses Aufsatzes: „Die Frage des Stader Zolles geht die übrigen deutschen Staaten unmittelbar nichts an; die Frage ist allein mit Hannover abzumachen. Dieser Staat genießt für seine nach Harburg bestimmten Schiffe und deren Ladung Zollfreiheit und kann in dieser Sache auf keine Sympathie bei irgend einer Nation rechnen. Es würde also für jede fremde Regierung sehr ehrenvoll sein, die ersten Schritte zu thun, um den Welthandel von dieser lästigen Fessel zu befreien." Wir verdanken der Initiative der nordamericanischen Regierung bereits die Abschaffung des Sundzolles, und auch der ganz analoge, nur noch viel widersinnigere Stader Zoll, für den die hannover'sche Regierung der Schifffahrt rein gar nichts leistet, wird wohl von jenen kräftigen Händen angefaßt werden müssen, um endlich aus der Welt geschafft zu werden.

Der Verlauf der Krankheit Sr. Maj. des Königs von Preußen war nach dem Morgenbulletin vom 17. d. auch in den letzten 24 Stunden den Umständen nach befriedigend.

⊙ **Lemberg,** 14. Oktober. Das schöne und milde Wetter, welches sich seit einer Reihe von Jahren bei uns regelmäßig um diese Saison einzustellen pflegte, machte diesmal frühzeitig einer regnerischen und unerquicklichen Zeit Platz. Von den reizenden Umgebungen unserer Metropole bereits durch unfahrbare Wege ausgeschlossen, sind wir wieder nur auf unsere Promenadbeschränkt, um hier, obgleich der Zweck „Luft zu schöp-

## Feuilleton.

### Wiener Briefe.

#### XX.

(Der Altweibersommer. — Fallende Blätter und Firmen. — Eine Conversation über Conversation. — Abonnentenzuwachs. — Theater.)

**Wien,** 18. October.

Prachtvolle Tage! Ein so tadelloser Nachsommer ward den alten Weibern schon lange nicht zu Theil. Sie sollen auch eine Freude haben, denkt sich der Himmel, und schüttet den Rest von Azur und Sonnengold, welchen ihm der starke Verbrauch der heurigen Saison noch übrig gelassen, freundlich über uns aus. Viele Bäume auf dem Glacis meinen, es sei schon wieder Frühling, und treiben junge Blätter. Und all' das fallende Laub der andern Bäume ist nicht dicht genug, die fallenden Firmen der Handelswelt zu überdecken. Die Menschen falliren und erschießen sich, als verstünde sich das ganz von selbst. Ich möchte nicht der Erste sein, welcher die Geschichtsepoche näher bezeichnet, woran diese allgemeine Zerrüttung der Geldverhältnisse erinnert. Möge die Aehnlichkeit der beiden Zeitläuften nur eine zufällige, äußerliche sein. Wenn sich nächstens Bekannte des Morgens begegnen, werden sie sich statt eines „Gutenmorgen!" die Fragen zurufen: „Sind Sie auch noch da?" — nämlich nicht — in Wien! — sondern — auf der Erde! —

In den Beginn des Altenweibersommers fällt selbstverständlich auch die Eröffnung der Conversation. Leider erfreut sich diese schöne Kunst vergangener Zeiten bei uns keiner sonderlichen Pflege. Im Charakter des Franzosen lag es, daß sich bei ihm der Heerd befand, auf dem Politik und Literatur briet und buck und sott. Die Griechen hatten keine Conversation, denn die Frauen waren vom gesellschaftlichen Leben ausgeschlossen. Die Aspasien zählen zu den Ausnahmen und manch sittlicher Frauenkreis mag über den freien Umgang dieser berühmten Damen die schöne geradlinige Nase gerümpft haben. Bei den Römern zeigt sich schon ein Anflug von Conversation. Merkwürdiger Weise fällt diese naturhistorische Wendung in die Zeit der Auflösung des Römerreiches. Und auch diese Conversation war nicht die rechte. Die Liebeshöfe des Mittelalters, diese Hochschulen der gaya ciencia, haben schon einen conversationellen Beigeschmack; die Frauen haben nicht nur gesellschaftliche Gleichberechtigung erlangt, ihnen wird sogar gehuldigt. Nur bewegte sich die Conversation auch damals noch in doctrinären Formen des spintisirenden Streites über aufgegebene Thema und Stoffe. Erst im mittleren Alter Frankreichs kam die Conversation zur Entwickelung. Die Wiege desselben war das berühmte Hotel Rambouillet. Drei Frauen führten das Scepter des Geistes, Mutter, Tochter und Enkelin. Julie Savelli, Gemalin des Marquis von Vivonne, — Catherine von Vivonne, Marquise von Rambouillet (oder Arthenice, wie sie die Verehrer anagrammatisch nannten), — und Julie von Anyennes. Die Versammlungen begannen unter Heinrich IV., erreichten unter Richelieu und Ludwig dem Dreizehnten ihren höchsten Glanz und verfielen allmälig unter der Regentschaft der Anna von Oesterreich und der Fronde. Zur Zeit ihres Glanzes fanden sich daselbst die Condé's, Conti's, die Rochefaucould's, Bussy, Grammont und alle berühmten Frauen ein. Unter diesen „Präciösen," wie sie die Zeit nannte, waren Madame de Sevigné, die Herzoginen von Longueville, Chevreuse, Chaulnes, Gräfin v. Noailles, Madame Scarron (die künftige Maintenon), Mademoiselle Scudery u. a. m. Balzac, Viture, Scarron, die beiden Corneille, Bris-Robert, Cardinal La-Valette, Bossuet waren die Intimi des schöngeistigen Kreises.

Der nächste Salon von Glanz und Einfluß war jener der Scudery. Hier mengte sich schon mehr bürgerliches als herzogliches Element in die Reihen der Auserwählten. Chapelain, Pelisson, Godeau zählten zu den Assidu's.

Von großem Einfluß war auch der Salon der Ninon de l'Enclos. Aber alle diese kleinen Kreise verdunkelte die Gesellschaft, welche Ludwig der Vierzehnte um sich zu gruppiren wußte.

Im siebenzehnten Jahrhundert gestaltete sich die eigentliche Conversation. Im achtzehnten erreichte sie ihren Höhepunkt. Das achtzehnte Jahrhundert war die Herrschaft der Salons, der Conversation und der Philosophie. Kein Tag ging leer aus. Sonntag und Donnerstag dinirte man bei Baron Holbach, Montag und Mittwoch bei Madame Geoffrin, Dinstag bei Helvetius, Freitag bei Madame Necker. Erst kam der Salon der Madame de Lambert, wo Fontenelle den Vorsitz führte; dann kam jener der Madame De Tencin, hierauf die Salons Du Deffond, Geoffrin und De Lespinasse. Die Abende und Nächte gar nicht gezählt, an welchen die Herzogin du Maine Gesellschaft bei sich sah, oder die kleinen galanten Soupers bei Fräulein Guinault, Sophie Arnaud, Guinard u. s. w.

Madame de Lambert beherrschte die Academie und versah sie mit Mitgliedern. Keiner kam auf einen akademischen Fauteuil, der nicht vorher auf einem Fauteuil der geistreichen Dame seine Talente bewährt hatte. Im Kreise der De Tencin — Mutter des d'Alembert — war Montesquieu das Schoßkind.

Geister wie d'Alembert, Marivaux, Marmontel, Helvetius, Raynal, Grimm, Holbach spazirten bei Madame Geoffrin ein und aus. Keine fremde Berühmtheit kam nach Paris, ohne jenen Salon zu besuchen. Horace Walpole, Hume, Gibbon konnte man da begegnen.

Die Causerien bei Madame Du Deffand standen

fen" durch den freundnachbarlich dahin wallenden Peltew zur Unmöglichkeit wird, durch das Rauschen der falben und herabfallenden Blätter an die düstere Zeit gemahnt zu werden, welche der Spätherbst und Winter mit sich führt.

Durchschauert es schon den contemplativen Menschen, wenn er durch das melancholische Wehen der Herbst-Winde und durch das ernste Rauschen der einst lebensfrischen Blätter an die endliche Auflösung alles Prangenden und Lebensfrischen gemahnt wird, um so mehr bemeistert sich schon ein beengendes Gefühl des Lembergers, wenn er Angesichts der jetzigen Jahreszeit der Mittel gedenkt, die ihm hierorts zu Gebote stehen, um den bösen Feinden Langerweile und Monotonie engegenzutreten. Wer nicht gerade einen häuslichen Heerd hat, um den Winter à la Filemon und Baucis durchzumachen, blickte ehemals gläubig auf die Dioscuren „Caffeehaus und Theater." Faßt man aber unser jetziges deutsches Theaterverhältniß näher ins Auge, so muß man sich gestehen, daß dieses gar keine Qualification hat Sache des Glaubens, am allerwenigsten gar eines beseligenden Glaubens zu sein, denn dieses Theater fristet seit dem Ableben seines Gründers ein klägliches Dasein, es wird nur besucht, wenn gerade eine fremde Celebrität auf die Terra ignota des Lemberger Kunsthimmels geschleudert wird.

Gegenwärtig ist es der rühmlichst bekannte deutsche Sänger Reichardt, der, für einen Cyclus von 12 Vorstellungen gewonnen, den Lembergern wieder ins Bewußtsein ruft, daß sie ein deutsches Theater haben, das nach den bombasten Programmen der jetzigen Direction den ersten Kunstinstituten der Monarchie sich anreihen sollte. (?) Wir hatten bereits Gelegenheit den Herrn Reichhardt im Barbier, im Diavolo, in der weißen Dame und in der Lucrezia bei übervollen Häusern zu hören. Herr Reichardt reißt durch einen bezaubernden Gesang, durch ein durchdachtes meisterhaftes Spiel, ebenso wie im vorigen Jahre, Alles zur Extase hin.

Der Kunstreiter Renz, welcher hier während des Sommers weilte, hat bei uns sehr gute Geschäfte gemacht. Bei der letzten Vorstellung die er hier gab, mußten mehr als 500 Menschen wegen Mangel an Raum den Circus verlassen. Bei dieser Concentration mehrerer tausend Menschen wäre beinahe ein schreckliches Unglück vor sich gegangen. Eine gewisse Gattung von Leuten, die jede Situation gerne zu ihrem Vortheile auszubeuten beflissen ist und die der Engländer „Czakmen" nennt, schrie, es wäre irgendwo, da eine Bank zusammenbrach, Feuer im Circus ausgebrochen. Ihr Zweck war, bei der hier zu erzielenden Furcht und Ueberstürzung, zu stehlen und zu rauben, wie ich dieses vor einigen Jahren zu Colomea im jüdischen Bethause während des Neujahrfestes ereignete, aber durch das energische Einschreiten des inspicirenden Polizei-Commissars ist es gelungen, diesen verwerflichen Anschlag im Keime zu ersticken.

Daß die hiesige armenische Leihbank „Pius mons" von verwegenen Dieben, indem diese durch den Keller ins Depositorium sich den Weg bahnten, bestohlen wurde, dürfte Ihnen bekannt sein. Bis jetzt ist noch keine Spur vorhanden, um die Thäter dieses frechen Diebstahls zu eruiren.

Die Dessauer Gesellschaft, welche hier die Gasbeleuchtung übernommen, schreitet fleißig in ihrer Arbeit fort. Es ist zu hoffen, daß von den mächtigen Parolen der Gegenwart „Gas und Dampf" wenigstens die Erstere nicht verdampfen wird und wir mit dem Ende dieses Jahres einer erquicklichen Beleuchtung werden theilhaftig werden, um die Katakomenfinsterniß unserer hiesigen socialen Verhältnisse besser zu erschauen.

Das polnische Theater, welches unter Leitung der ausgezeichneten Mimen „Nowakowski und Smochowski" mit Fredro's „Zemsta" seine neue Genesis feierte, erfreut sich eines zahlreichen Zuspruches. Das deutsche Publikum ist jetzt, wenn keine Oper gegeben wird und Herr Reichhardt nicht singt, auf Casanova's Affentheater verwiesen, welcher in Anbetracht der hier herrschendeu Monotonie mit seinen bescheidenen vierfüßigen Künstlern gute Häuser machen dürfte.

† **Aus Oberbaiern,** 11. Oct. Aus den Journalen haben Sie die jüngster Tage zu München geschehene solenne Grundsteinlegung zu dem königl. Maximilianeum erfahren, jener „bairischen Diplomatenschule", welche nur besonders talentreiche junge Männer besuchen dürfen, um in ihr zu lernen, was in keinem der bestehenden höheren Bildungsinstitute gelehrt wird. Aus der schwungvollen Lobrede, welche der Herr Ministerpräsident bei diesem Anlasse an Se. Majestät den König Max richtete, erfuhren wir, daß die zu begründende Diplomatenschule ein wirkliches Bedürfniß für das Land sei, da „die gelehrten Anstalten, auf denen die künftigen Beamten ihre Bildung erlangen, naturgemäß ihre Einrichtungen auf die Fähigkeiten und Bedürfnisse der großen Mehrzahl berechnen und die höhere Entwickelung der besonders befähigten Jünglinge deren eigenem Triebe und der Pflege des Hauses überlassen müssen." Somit füllt das Maximilianeum freilich eine fühlbare Lücke aus. Der König bemerkte in der kurzen Erwiederung unter Anderem: „Sein Volk besitze Eigenschaften des Geistes und des Herzens, wie nicht leicht ein anderes; es brauche ihm nur die Gelegenheit geboten zu werden, sie zu entwickeln." Hiefür werden nun die als Lehrer in das Maximilianeum zu berufenden hohen Staatsbeamten und Professoren Sorge tragen; es soll mit der Berufung der fähigsten Lehrkräfte aus dem intelligenten deutschen Norden fortgefahren werden. Die Anstalt liegt auf den erhöhten Ufern des Isarstroms und das Auge der Zöglinge wird, wie Hr. v. d. Pfordten sprach, „täglich auf dem Schauplatze der glorreichen Geschichte des Vaterlandes ruhen, so wie die inneren Hallen der Anstalt die wichtigen Thaten der Weltgeschichte in großen Bildern vor die Seele der Jünglinge führen sollen. . . Der König wünsche über ein frommes, gebildetes und freies Volk zu herrschen. . ." Es hat uns diese Andeutung geschmerzt, da sie ein Zeugniß dafür zu sein scheint, daß es unserem bairischen Volke bisher an jenen edelsten und höchsten Eigenschaften einer Nation gemangelt habe. Könnte denn, fragen wir, die Geschichte des bairischen Volkes „glorreich" genannt werden, wenn sie nicht Ausflüsse jener erhabenen Völkertugenden verzeichnet hätte. Wir deuten hin auf die ruhmreiche Vergangenheit, auf die Thaten unserer Väter, die schlicht und treu in guten und in schlimmen Tagen zu dem Fürsten gestanden sind, auch ohne eine Anstalt besessen zu haben, in welcher gewissermaßen verfeinerte moderne Vaterlandsliebe docirt werden soll. Es wundert uns von heute ab jedoch Eines nicht mehr: die Berufung nichtbairischer Gelehrten. Diese sind nun natürlich nothwendig, um den rohen bairischen Edelstein zu schleifen, um aus dem kernigen Block eine gefällige Figur herzustellen. Wie die religiösen Bedürfnisse der Anstalt ihre Befriedigung erhalten werden, ist noch unbekannt; es müßte uns von Herzen leid thun, wenn die Theorie von der Nützlichkeit des Indifferentismus zum Grundsatz erhoben würde. Wie der Plan des Maximilianeums selbst, so verdankt auch das herzustellende Prachtgebäude desselben, würdig die herrliche im Werden begriffene Maxstraße abschließend, dem Könige unmittelbar Entstehung und Ausführung. Wir verehren in Ehrfurcht die erhabenen Pläne unseres geliebten Landesvaters, glaubten aber eben im Vollbewußtsein unserer Treue und Liebe als Sohn des bairischen katholischen Stammlandes die vorstehenden wohlgemeinten Bemerkungen aufrichtig machen zu dürfen, ohne den Vorwurf des Uebelwollens scheuen zu müssen.

## Oesterreichische Monarchie.

**Wien,** 17. Oct. Die Königin von Griechenland ist am 14. d. M. und Se. kais. Hoheit Erzherzog Ludwig Victor Tags zuvor in Ischl eingetroffen.

Die Verordnung vom 14. August 1851 über die Behandlung der Briefe an Se. Majestät den Kaiser und die Mitglieder der Allerhöchsten Familie wurde in Folge gestern erschienenen Ministerialerlasses dahin erläutert, daß diese Briefe auch dann portofrei zu behandeln sind, wenn dieselben von den k. k. Obersthofmeisterämtern und Secretariaten Sr. Majestät des Kaisers oder der Mitglieder der Allerhöchsten Familie ausgehen oder an dieselben gerichtet sind.

Berichten aus Karlsbad zufolge schlägt die dortige Kur dem Herrn Grafen Buol so vortheilhaft an, daß Se. Excellenz den Aufenthalt daselbst um einige Tage verlängern und erst Anfangs November hier eintreffen dürfte.

Der k. k. Augarten wurde in mehreren Theilen verschönert; auch sind im Vorhofe Wiesenplätze angebracht worden. Die von der landwirthschaftlichen Jubelfeier-Ausstellung zurückgebliebenen Spuren sind zum großen Theile wieder verschwunden.

Das Offizierstöchter-Bildungs-Institut in Hernals wurde durch Zubauten bedeutend erweitert. In Zukunft hat für die Aspirantinen auf Aerarial-Stiftungsplätze in diesem Instiute das vollendete sechste nnd nicht überschrittene achte Lebensjahr als Aufnahmsalter zu gelten.

Die Uebersiedelung der k. k. Akademie der Wissenschaften und der Gesellschaft der Aerzte in das ehemalige Universitäts-Gebäude hat gestern begonnen.

## Frankreich.

**Paris,** 14. Oktober. General Leflo, der sich in Guernsey aufhält und in großer Armuth lebt (er hat mehrere Kinder), kündigte der belgischen Regierung an, daß er im Interesse der Erziehung seiner Kinder und zur Erleichterung seiner bedrängten Lage die Absicht habe, nach Brüssel überzusiedeln. Der belgische Minister der auswärtigen Angelegenheiten ließ dem General schreiben, daß er leider nicht in der Lage wäre, den Aufenthalt in Belgien zu gestatten. Der General möge sich an den französischen Gesandten in Brüssel wenden. Der General schrieb an Herrn Adolphe Barrot einen sehr energischen Brief, worin er ihm sagte, daß das Verbannungs-Decret ihm nicht vorgeschrieben hätte, wo er seinen Aufenthalt zu nehmen habe; er könne daher nicht begreifen, daß die französische Regierung ihm nachträglich sein Exil erschweren wolle. Er werde darauf nicht eingehen und erkläre dem Gesandten, daß er (General Leflo) sich ohne weiteres nach Belgien begeben werde. Kurze Zeit darauf erhielt der General einen Brief von Herrn A. Barrot, dem ein Paß nach Frankreich beigelegt war. Dieser Paß ist ganz so ausgestellt, wie die gewöhnlichen Pässe des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, und enthält blos die Bemerkung: „Par ordre spécial de l'Empereur." Man glaubt, diese Erlaubniß wäre ber Anfang zu ähnlichen Maßregeln in Bezug auf die anderen Generale in der Verbannung. — Man geht bei Hofe mit dem Gedanken um, verschiedene Majorate (?) zu Gunsten der Großwürdenträger des Kaiserreichs zu errichten. Dieselben sollen aus Liegenschaften in Algerien gebildet werden, und zwar wählt man dazu solche, welche längs der projectirten Eisenbahn sich hinziehen. — Die Regierung dementirt die Candidatur des Prinzen Murat für den suzerainen Thron des neu-rumänischen Reiches. Frankreich, heißt es, wolle vielmehr auch in dieser Hinsicht die freie Wahl der Bevölkerung walten lassen. — Die Reise nach Compiegne wird der Hof am 18., statt am 20., dieses Monats antreten.

Der Kaiser schickt einen Kämmerer mit der Statue der Kaiserin Josephine nach La Martinique, damit er daselbst im Namen und an der Stelle des Kaisers der Einweihungs-Feierlichkeit beiwohne. — Die Weisungen, welche Admiral Hamelin an den Gouverneur der französischen Besitzungen in Indien gesandt hat, schreiben vor, daß während der ganzen Dauer der Unruhen in Indien Kriegsschiffe an der Küste von Koromandel zu kreuzen haben. — Herr Tuchet, ein Börsenmakler, der vor einiger Zeit mit einer großen Summe Geldes das Weite genommen, ist in Turin verhaftet und gefänglich hier eingebracht worden.

**Paris,** 15. October. Der Kaiser hielt heute auf dem Marsfelde eine Revue ab über zehn Infanterie-Bataillone, zwei Cuirassier-Regimenter und mehreren Batterien Artillerie. Diese Truppen verlassen Paris. Die 10 Infanterie-Bataillone waren alle in der Krim und hielten seit ihrer Rückkehr von dort (October 1855) in der französischen Hauptstadt Garnison. Die Kaiserin wohnte der Revue in einem offenen Wagen bei. Der Kaiser vertheilte einige Ehrenkreuze und Medaillen. Nach den officiellen Berichten war die Begeisterung der Truppen groß. Die Revue war um 2¼ Uhr zu Ende. — Der Hof begibt sich wahrscheinlich nächsten Sonntag nach Compiegne. Zahlreiche Einladungen für die dortigen Jagden sind an die hohen Beamten, das diplomatische Corps und die Fremden von Auszeichnung überlassen worden. — Der Moniteur bringt den Ausweis des Finanz-Ministers Herrn Magne über die Einnahmen aus den indirecten Steuern während der ersten neun Monate dieses Jahres. Sie haben 781.083,000 Frc. betragen, 26.865,000 Fr. mehr, als in den entsprechenden Monaten von 1856, und 81.294,000 Fr. mehr verglichen mit 1855 — Aus St. Petersburg, 6. Oct., berichtet der Moniteur: „Die Schiffs-Division, welche zur Verstärkung der russischen Marine in den chinesischen Gewässern bestimmt, ist am 30. September aus Kronstadt ausgelaufen. Diese Division, befehligt vom Capitän Kusnetzow, besteht aus drei Corvetten und drei Dampf-Klippern, zusammen mit 48 Kanonen und 800 Mann. In einigen Tagen wird ihr eine Fregatte von 46 Kanonen „Askold," mit 450 Mann Besatzung nebst 25 Officieren oder Cadetten, folgen." — Wie die Times in ihrer zweiten Ausgabe meldet, wird Herr von Rayneval sich nicht vor nächstem Sommer nach Petersburg begeben. Der Grund dieses Aufschubes liegt in Gesundheitsrücksichten.

Meyerbeer hat Paris verlassen. Derselbe begibt sich nach Nizza zu seiner kranken Tochter. Im Monat März wird er in Paris zurückerwartet. Seine komische Oper soll dann hier zur Aufführung kommen.

Der neue Schweizer Ambassadeur, Dr. Kern, hat sich im Hotel des Princes einlogirt und auch die Archive der Gesandtschaft dahin bringen lassen. Die hier domicilirenden Schweizer sind sehr unzufrieden über diese Unschicklichkeit. Dem durch schnöde Intriguen von seinem Platz verdrängten bisherigen Gesandten Obersten Barman haben die Schweizer hier eine sehr klar abgefaßte Beileids-Adresse überreichen lassen.

**Paris,** 17. Oct. Hr. Mon wird hier aus Rom erwartet. Nachrichten aus Madrid zufolge versieht Armero das Interim des Krieges und auch des Innern. Nach dem „Pays" ist Campbell nach Allahabad abgegangen, um dort das Hauptquartier einzurichten.

Eine telegraphische Privatdepesche der „Presse" von demselben Datum enthält Folgendes: Ein mit Vorsicht aufzunehmendes Gerücht meldet, Frankreich stehe auf dem Punkte, auf die politische Union der Donaufürstenthümer zu verzichten.

Die hiesige Regierung hat von der englischen die officielle Notification der Versetzung des Flusses und Hafens von Canton in Blocadezustand erhalten.

Ein Parisir Correspondent der Indep. belge beharrt, daß der General Kalergis zum griechischen Gesandten in Paris ernannt werden wird. Das betreffende Ernennungsdecret werde nach der Rückkehr der Königin Amalie ausgefertigt werden.

## Dänemark.

Die Reise des Königs von Dänemark nach Jütland und Schleswig hat das Zerwürfniß dänischer und deutscher Bevölkerung recht lebhaft wieder zu Tage treten lassen. Als Se. Majestät der König von Dänemark Tondern besuchte, wollten sich die Bürger der Stadt nicht gemeinschaftlich mit den eingewanderten Dänen an einem von letzteren eingeleiteten Fackelzuge betheiligen. Vielmehr wollten sie für sich dem Könige entgegen ziehen, ihn an der Grenze in einem Zelte bewirthen und ihm eine Petition (hinsichtlich der seit 600 Jahren hiesigen Ortes bestehenden und nunmehr unterdrückten deutschen Kirchen- und Schulsprache) überreichen. Dies wurde durch den (dänischen) Bürgermeister vereitelt, welcher erklärte, sie wären nicht würdig, den König zu bewillkommnen. Die Bürger in Uebereinstimmung mit dem Rathe des Amtmanns, Grafen Reventlow (des höchsten Beamten des Distrikts) wollten eine Demonstration oder was dem gleichen könnte vermeiden und blieben zu Hause. Abends setzten sich die Dänen mit ihren Fackeln in Bewegung, allein es kam die Nachricht, der König wolle den Fackelzug nicht, weil die Bürger nicht mit dabei wären. Sie verbrannten also die Fackeln, zogen aber später mit ihren Fahnen vor die königliche Wohnung und brachten ein „Hoch." Da trat der König hinaus, dankte und sagte mit lauter Stimme: „Die Deutschen wie die Dänen, die Dänen wie die Deutschen und ich wollen mit einander Hand in Hand gehen." Die „Deputirten" der Stadt wünschten eine Audienz, um die Lage zu schildern und sie erwirkten dieselbe, obwohl der Bürgermeister behauptete, der König wolle sie nicht vorlassen, durch den Hofmarschall. Sie brachten nun ihre Klagen vor, besonders wegen der Sprachsache. Der König erwiderte, daß er davon nichts wüßte, aber der Amtmann, Graf Reventlow, könne ihm das berichten. Dieser trat vor und sagte, Tondern habe sich ja vergangen — der König fiel ihm in das Wort, indem er sagte: das habe er längst vergeben und davon wolle er gar nichts mehr hören — worauf der Graf: dann litte Tondern furchtbar, der Zustand hier wäre gar nicht länger zu halten und müsse zum völligen Ruin führen ꝛc. ꝛc. — worauf der König sein Wort gegeben, daß das anders werden solle.

## Serbien.

Ueber das schon erwähnte Attentat auf den Fürsten Alexander I. von Serbien theilt die „L

---

1740 in ihrem Brillantfeuer. Sie war die vertraute Freundin von Montesquieu, d'Alembert, Voltaire. Sie war blind und man nannte sie deshalb die aveugle clair-voyante.

Den kleinen Kreis der Herzogin du Maine, der sich auf dem Schlosse zu Sceaux zusammenfand, beehrten La Bruyer, Voltaire mit ihrer Gegenwart. Voltaire schrieb auf diesem Schlosse die meisten seiner kleinen Erzählungen, so den Zadik.

Die kühnsten Geister, Diderot, Grimm, Naigeon, Lagrange, fanden sich bei Holbach zusammen.

Einer der letzten Salons des achtzehnten Jahrhunderts war jener der Madame Necker, wo Buffon den Mittelpunkt bildete.

Der Salon der Staël bildet den Uebergang zum neunzehnten Jahrhundert. Hier transpirirten allerlei deutsche Berühmtheiten, welche später die specifisch-französischen Gesellschaftsformen nach Hause mitbrachten und auch in Deutschland solche Kreise eröffneten. Es war eine Nachahmung, mit welcher die deutschen Höfe längst vorangegangen waren. Allmälig fand sich der Deutsche hinein. Berlin namentlich zeigte sich geschmeidig, aber so recht entsprach es dem deutschen Charakter nie.

Die Salons der Restauration waren in Frankreich äußerst glänzend. Dort lasen Lamartine, Victor Hugo, Delavigne, Beranger ihre Erstlinge vor. Bei Madame de Staël traf Chateaubriand 1801 zum ersten Male mit Madame Recamier zusammen. Dort sah er sie 1816 zum zweiten Male. Der Salon dieser Dame bildete sich zu einem echtliterarischen aus. Chateaubriand führte lange Zeit die Alleinherrschaft. Canova, Benjamin Constant, Ampere lustwandelten plaudernd in diesen Gemächern.

Später bildeten sich immer mehr kleine Kreise, allein kein Mann wurde mehr als Hauptträger genannt.

Die deutsche Literaturgeschichte kennt und nennt die Kreise, welche theils in den Formen freigeistigen Gedankenaustausches, theils in den derberen Formen schwärmerischer Jugendbummelei sich bewegten.

In Wien hat die echte Conversation nie stolze Blüthen getrieben. Die hohe Gesellschaft entzieht sich der Beobachtung. Die Künstler und Schriftsteller fanden sich zeitweilig zusammen, aber die Sache verlor dadurch an Sauberkeit, daß man den Salon mit dem Gast- und Kaffeehaus vertauschte. Dadurch wurden die Frauen ausgeschlossen und mit ihnen das Maß des Umgangs. Wohl hört man von kleinen Zirkeln, wo Geist gemacht wird; allein zu solchem fabricirten Geiste hat der gesunde Geschmack mit Recht kein Vertrauen.

Wir sind zu öffentlich geworden, um gut zu conversiren. Die Lust, halblaut zu politisiren, hielt früher manche Conversation zusammen. Mit dem Umsichgreifen der Zeitungen hatte dies ein Ende. In Deutschland wie in England bildeten und bilden die Zeitungen eine Art Surrogat für die Conversation, die dem germanischen Stammcharakter beider Nationen fremd ist und nur von einzelnen Kreisen, die sich von der Gesammtheit des Volkes exclusiv unterscheiden wollten, nachahmungsweise versucht und gepflegt wurde.

Die Zeitungen haben gewiß Vieles verbrochen, allein man würde sie ohne Zweifel höher erachten, behielte man treu im Gedächtniß, daß sich diese verhaßten Organe der Oeffentlichkeit gerade von den Erstlingen der besten Talente nähren, die hier so zu sagen ihre Probe vor der Oeffentlichkeit bestehen. Man blättere z. B. in der Geschichte der englischen Literatur. Die schaffenden Geister des achtzehnten Jahrhunderts sind durchwegs mit der aufblühenden Journalistik verknüpft. Daniel de Fox, der Verfasser des Robinson, redigirte die „Revue", sie erschien am 19. Februar 1705. Richard Steele gab heraus und redigirte den „Tatler" (Schwätzer), und hatte lange Zeit Addison zu seinem fleißigsten Mitarbeiter. Swift, der gleichfalls mitgearbeitet hatte, ließ sich durch Harley's Versprechungen für die Tory's gewinnen und gründete den 3. August 1710 den „Examiner", den er mit Bolingbroke redigirte. Später trat Swift das Blatt an Oldisworth ab und fing 1728 als Mitarbeiter des „Intelligencer" nach längerer Unterbrechung wieder seine journalistische Thätigkeit an. Bald nach dem „Examiner" erschien auch der „Spectator" (1. März 1711) unter Steele, Addison, Pope u. A. m. Steele und Addison zerfielen, der „Spectator" hörte mit 6. Dezember 1712 zu erscheinen auf. Steele gründete für sich den „Englishman" (6. October 1713), den er später in den „Plebejan" (14. März 1715) umwandelte. Addison redigirte gleichfalls für sich den „Freeholder" und bald nachher den „Old Whig", zwei Blätter rein politischen Partei-Inhalts. Im Jahre 1746 gründete Fielding, der Vater der englischen Humoristen, das „Covent-Garden-Journal". Er brachte zuerst Berichte über interessante Gerichtsverhandlungen. Erst fünfzehn Jahre später begann er mit Aufsätzen über das Theater. Und zwar war es die „Morning Post", welche Ende der Siebziger Jahre mit diesem Fache sich versuchte. Charles Dickens (Boz) debutirte zuerst im „Frue Sun", ging aber später zum „Chronicle" über, wo seine „London Sketches" erschienen u. s. w.

Dies als kurzes Bild, wie tief sich in neuerer Zeit der Geist mit der Journalistik verflocht und gewissermaßen an der Stelle der Conversation im Salon eine Art öffentlicher Conversation gründete.

Auch auf diese öffentliche Conversation übt der Altweibersommer den vortheilhaftesten Einfluß. Nicht als ob alle Zeitungen sprächen wie alte Weiber. Fern sei es von mir, dergleichen behaupten zu wollen, aber mit der Rückkehr der Saison hebt sich der Abonnentenstand und über die verdüsterten Züge der Herren Redacteure breitet sich wieder ein humanes, ein liebliches Lächeln.

Ztg." folgendes Nähere mit. Auf der Heimkehr des Fürsten von einer mehrwöchentlichen Reise in das Innere des Landes sei, so erzählt man sich, in der Nähe Belgrads aus einem Gebüsch an der Strasse ein Mann mit geladenem Gewehr getreten, habe sich dem Reisewagen des Fürsten genähert, die Flinte weggeworfen und dann dem hohen Reisenden gesagt: „Ich habe Dich erschießen sollen und wollen im Auftrage von mehreren Personen, ich lauerte auf Dich, aber vor der That bereuete ich sie, ich bitte um Gnade." Am 9. früh hat sich ein Offizier nach dem Senatsgebäude begeben, dort nach einem Senator gefragt und ihn auch angetroffen. Nach einer gewöhnlichen Conservation geht dieser Senator, ein früherer Minister des Cultus, Schwiegersohn des reichsten serbischen Kaufmanns, Schwager eines Neffen und Adjutanten des Fürsten, mit dem Senatspräsidenten und dem Offizier aus dem Senatsgebäude, setzt sich in den Wagen des Präsidenten zu diesem; der Wagen nimmt aber nicht die Richtung nach der Stadt, sondern nach dem Hof der Cavallerie-Kaserne und dort wird der Senator unter Vorweis eines fürstlichen Verhaftsbefehls arretirt und in schweres Eisen gelegt. Der Präsident fuhr ruhig weiter. Gleichzeitig wurde eine Cavallerie-Abtheilung nach Semendria entsendet, um einen zweiten sich dort aufhaltenden Senator zu verhaften. Alles dies war am Abend schon Gegenstand von öffentlichen Caffeehausgesprächen, als plötzlich bei ziemlich starkem Winde Feuerlärm entstand. Auf dem Kalameydan, dem Glacis zwischen der Festung und der innern Stadt, standen in nicht zu großer Entfernung von den Häusern, namentlich von dem geistlichen Seminar und der Metropolitankirche, die dort befindlichen 20—30 großen Heuschober in Flammen, in deren Nähe ein ziemlich ansehnliches Depot von Bauhölzern aufgeschichtet war. Glücklicherweise wehte der Wind so, daß die ungeheuren Gluthmassen und Rauchwolken sich zwischen Festung und Stadt über den häuserleeren Kalameydan nach der Donau wälzten und daß auf diese Weise die Stadt verschont wurde. Natürlich bringt man alles dieses in einen gewissen Zusammenhang, den man aber noch keineswegs klar durchschauen kann. Weitere Verhaftungen unter den Senatoren, die zum Theil in Opposition mit dem Fürsten stehen, werden vorgenommen.

## Rußland.

Das Ministerial-Rescript, vermittelst welches das Eigenthumsrecht der Kinder des Dichters Mickiewicz an der im Königreich Polen und Kaiserreich Rußland zu veranstaltenden Herausgabe seiner Werke gesichert wird, lautet wörtlich: „Der Minister der öffentlichen Aufklärung brachte durch ein Reskript vom Monat August d. J. zur Kenntniß des Curators des Warschauer wissenschaftlichen Bezirkes, daß der Kaiser auf Vorstellung des Ministers zu gestatten geruht habe, daß sowohl im Kaiserreich als im Königreich den Kindern des verstorbenen Adam Mickiewicz bis zu ihrer Volljährigkeit, mit Verlängerung auf längere Zeit für dasjenige der Kinder, welches den Schwur der Treue leisten wird, das Eigenthumsrecht auf die hinterlassenen Werke des Dichters gesichert werde."

## Asien.

bb. Wie man weiß, bestehen zwischen der Pforte und Persien seit einer Anzahl von Jahren Grenzstreitigkeiten. Die Perser bestreiten den Türken das Recht auf den Besitz von Basra (Bassora) und die Pforte andererseits erkennt in dem Dasein persischer Anlagen auf dem linken Stromufer eine territoriale Usurpation. In der That sind die Rechtsverhältnisse verwickelt und schwer auseinander zu legen, wie denn überhaupt die ganze Frage sehr zart anzufassen ist, denn hinter Persien steht Rußland und hinter der Türkei England. Was die Türken zur Begründung ihrer Ansprüche anzuführen haben, ist etwa dieses: Tigris und Euphrat sind osmanische Flüsse, nur die Quellen der linkswärtigen Zuflüsse des ersteren gehören Persien an. Mithin muß auch auf dem Schat-el-Arab das türkische Gouvernement zu verfügen haben und Befestigungen auf dem linken Stromufer anzulegen, darf den Persern nicht gestattet sein, weil dieselben in diesem Falle die türkische Flußschifffahrt vom Meere abschneiden könnten. Dagegen hat der Hof von Teheran einzuwenden: daß die beiden in den Schatel-Arab einmündenden Flüsse Kerscha und Kuran persische Gewässer sein und sie dem Schach das Recht geben, auf mindestens ein Ufer des Mündlandes seine Hand zu legen. Außerdem falle es in's Gewicht, daß Bassora früher persisch gewesen ist. Englischer und vielleicht auch französischerseits ist nun der Vorschlag gemacht worden, den Thallauf des Schatel-el-Arab als Grenzscheide beizubehalten, die Perser aber zu veranlassen, auf das Recht, Mahammerah und die anderen im letzten Kriege von den britischen Truppen zerstörten Besitzungen wieder aufbauen zu dürfen, zu verzichten. Indeß hat der Schah bißt jetzt sich wenig geneigt gezeigt, diese Propositionen zu acceptiren. Unter dem Commando des Schah Mirsa rücken nach den neuesten Nachrichten 50,000 Mann aus Khorassan nach dem Westen. Die Perser scheinen also ihr vermeintliches Recht mit dem Schwerte in der Hand behaupten zu wollen. Es ist demnach immerhin möglich, daß die Türkei an jenen entfernten Grenzen ihres Reiches in einen neuen Krieg verwickelt wird, und dies scheint sie uns im Auge gehabt zu haben, als sie den berühmten Omer Pascha zum Statthalter einer der entlegensten Provinzen ernannte.

In Khorassan war ein Aufstand ausgebrochen. Die Turkomanen zogen raubend und plündernd umher. Um die Ruhe wiederherzustellen, waren 5. Regimenter und die Truppen, welche das Lager zu Herat geräumt hatten, entsandt worden.

Aus Marseille, 14. Ortbr., wird telegraphirt: „Die in Callutta erscheinende Militär-Zeitung bekämpft in ihrer Nummer vom 8. September den Plan, Dinapur und Patna zuräumen, als einen unheilvollen, insofern man dadurch den Ganges dem Feinde überliefern würde. Der Wasserstand des Ganges und Dschumna war höher als je, und die starken Regengüsse setzten dem Marsch des vor Cawnpur auf dem jenseitigen Ufer verschanzten Feindes Hindernisse entgegen. Cawnpur und Luckno waren auf einen Monat mit Lebensmitteln versehen. Zu Agra hatte man das Opium-Depot befestigt und eine Besatzung, so wie Kanonen dahin gelegt. Es hieß, unter den in Delhi eingeschlossenen Insurgenten seien Zwistigkeiten ausgebrochen. Der General-Gouverneur hatte die Processionen während des Moharrem-Festes erlaubt; allein die Haltung der Mohamedaner war so herausfordernd, daß man Compagnien Freiwilliger aufmarschiren und auf den öffentlichen Plätzen Kanonen auffahren lassen mußte. Handelsbriefe beklagen sich über die Langsamkeit. mit welcher die Verstärkungen abgesandt werden, so wie über deren Unzulänglichkeit. Sie drücken die Hoffnung aus, daß die letzte Post den Engländern die Augen über die ganze Gefahr der Situation geöffnet haben und ihnen die zur Unterdrückung der Volks-Erhebung nothwendige Energie eingeflößt haben werde. Briefe, welche von englischen Officieren herrühren, brandmarken die Feigheit von 6000 Mann Hülfstruppen, die sich bei Dinapur von 1500 Insurgenten schlagen ließen".

Laut Nachrichten aus Calcutta vom 10. September hatte die bengalische Bank sich geweigert, die Papiere der ostindischen Compagnie auf längere Frist als auf 30 Tage zu discontiren. Benares war außer Gefahr. In Delhi wüthete die Cholera unter den Insurgenten.

Das Pays veröffentlicht folgende Privat-Nachrichten aus Indien: „Am 25. August hatte sich die Lage vor Delhi bedeutend gebessert. Fünf neue Batterien waren hinter den ersten englischen Verschanzungen errichtet worden. Die eine derselben (vier Kanonen) ist dazu bestimmt, die Batterie der Bastion von Kaschmir zu beschießen. Sie ist 1550 Metres von dem Platze entfernt; eine zweite, aus drei Kanonen besteheno, beherrscht die Bastion Mora, die mit zwei langen Mörsern armirt ist und seit längerer Zeit den Engländern bedeutenden Schaden zufügt; sie schießt auf eine Entfernung von 1100 Metres: Drei andere Batterien, aus acht Kanonen bestehend, bestreichen die Batterie des Thores von Lahore und die von Adschmar. Diese neuen Batterirn wurden zum Theil mit Kanonen bewaffnet, die man den Insurgenten abgenommen hatte. Hinter denselben ist eine Batterie von zwei Mörsern, den einzigen, welche die Engländer gegenwärtig besitzen, erbaut worden. Sie sind auf den Palast des Königs gerichtet und scheinen eine große Wirkung hervorzubringen. Das englische Lager hat sich dem Flusse genähert und befindet sich jetzt hinter der Position, die es früher inne hatte. Die Zelte befinden sich ungefähr 5000 Metres von Delhi entfernt und sind außer Schußweite. Vor den englischen Werken und 800 Metres von Delhi entfernt hat man an der Stelle eines ehemaligen Klosters eine neue Verschanzug erbaut; am Fuße derselben befindet sich ein kleiner Oliven-Wald, den die Belagerten öfters dazu benutzten, um die Engländer zu überfallen. Dort sind jetzt die englischen Vorposten aufgestellt. Am 25. August hatten die englischen Generale ihr Belagerungs-Geschütz noch nicht erhalten. Erst nach Empfang desselben kann die Belagerung ernstlich unternommen werden."

Einer Depesche der Morning Post aus Marseille vom 14. Oct. zufolge hatte das Contingent von Gwalior den Maharadschah von Scinde abgesetzt und den Kaiser von Delhi als Herrscher proclamirt. Lord Canning hatte sich geweigert, der von den Bewohnern Calcutta's an ihn ergangenen Aufforderung, das Kriegsrecht zu verkündigen, zu willfahren. Die zu Delhi stehenden Insurgenten waren 17,000 Mann stark. Ein Viertel dieser Streitmacht bestand aus Cavallerie. Wie eine andere Depesche aus Marseille meldet, hatte die Cholera zu Lucknow an Bösartigkeit verloren, wüthete jedoch noch immer zu Cawnpur, wo General Havelock von seinen 1300 Mann täglich 10 vorlor.

General Neill meldet aus Caunpur vom 3. September, daß er fünf Tage alte Berichte aus Lacknau erhalten habe, die er für authenthisch ansehe. Diesen Berichten zufolge war der Gesundheitszustand der Garnison und ihre Lage im Allgemeinen günstig; sie hat Minen unter einem an die Festungsmauern angrenzenden Hause angelegt, von welchem aus die feindlichen Scharfschützen die Garnison sehr belästigten und welches mit 100—200 Insurgenten in die Luft gesprengt wurde. Die Garnison machte zugleich einen Ausfall und vernagelte eine der schweren feindlichen Kanonen. Auch heißt es, daß die Belagerer zum Theil in ihre Heimat abziehen. Ein späterer Bericht des Generals Neill theilt nach einer Meldung aus Lacknau vom 2. September noch Folgendes mit: Die Garnison in der Residentschaft (d. h. dem Gebäude des englischen Residenten, in welchem sie sich verschanzt hat) ist wohlauf; zwei schwere Geschütze des Feindes sind außer Stand gesetzt und er kann sie weder benutzen noch von der Stelle bringen. Wenn diese erfreulichen Depeschen sich bestätigen, so ist Glücklicheres geschehen, als man erwarten durfte; auch in England hatten competente Stimmen diese Besatzung längst verloren gegeben.

## Afrika.

Aus Tripolis, 14. September, wird gemeldet: Ein hiesiger Jude, Caid Nassin, kaufte sich eine Partie Weintrauben und einigen arabischen Gassenbuben gefiel es, ihm dieselben zu rauben. Als er dies gewahr wurde, entschlüpfte seinen Lippen ein Wort, welches die Muselmänner als Schimpf erkennen. Alsbald kamen drei Ulemas und viel Pöbel herbei und es hätte nicht viel gefehlt, so wäre Caid Nassin in Stücke zerrissen worden. Der Bey von Tripolis ließ aber durch Truppen die Ordnung herstellen, befahl die drei Ulemas in Haft zu nehmen und da sie aus angesehenen Familien sind, wird er dieselben nach Konstantinopel zur weiteren Abstrafung senden.

Aus Tunis kommt die Nachricht, daß der Bey sämmtlichen Juden den Befehl ertheilen ließ, ihr Haupt statt mit dem schwarzen Käppchen mit der rothen, Mütze zu bedecken, welche die Muselmänner tragen damit sie nicht als Juden erkannt werden.

## Local- und Provinzial-Nachrichten.

**Krakau,** 19. October. Der Heldentenor unserer Oper, Herr Horn, wenn wir nicht irren, vom Königl. Theater in Stuttgart ist bereits eingetroffen. Sein erstes Auftreten ist auf heute Abend festgesetzt. Ein vortheilhafter Ruf geht ihm voran. Gleichzeitig ist auch Herr Brunner vom Hoftheater in Wiesbaden hier angekommen. Dem Vernehmen nach wird Herr Brunner ein ihm von dem Herrn Director Blum angebotenes Engagement annehmen. Es wäre dies ein willkommener Gewinn. Herr Brunner, der so eben ein Gastspiel in Dresden mit glänzendem Erfolg beendet hat, ist ein lyrischer Tenor par excellence, einer jener seltenen „Alttenore" mit ungewöhnlich hoher Stimmlage, er wäre der Mann mit dem hohen C, den Herr Director Blum als Professor Dornmüller kürzlich in dem recht gerundet gegebenen Lustspiel von Grandjean so eifrig gesucht. Ferner hören wir, daß auch eine von früher hier rühmlich bekannte Sängerin, Frau Hofmann-Martinowicz, hier eingetroffen ist.

* Aus einer Correspondenz des „Czas" aus Tarnow ersehen wir, daß gegenwärtig Herr Slezak, der wie erwähnt, mit seiner Kunstreitergesellschaft sich dort aufhält, sich eines stets zahlreichen Zuspruches erfreut. Herr Slezak hat sich die Geneigtheit der Tarnower besonders dadurch erworben, daß er das ganze Einkommen aus der Vorstellung vom 23. October für die Errichtung eines stabilen Theaters in Tarnow bestimmte.

Man hofft für den Winter auf die Ankunft der polnischen Schauspieler-Gesellschaft des Herrn Gubarzewski, der bereits ein entsprechendes Local im Hause des Herrn Gabryszewski gemiethet hat und dasselbe auf seine Kosten in einen Theatersaal umwandeln will. — Am 14. d. um 8 Uhr Abends fiel ein Soldat vom Regiment Fürst Jablonowski in das vor der Hauptwache auf dem Ringe befindliche Wasserreservoir. Der wachthabende Offizier eilte sogleich herbei und ließ sich in den Brunnen hinab, aber als man den Soldaten hervorholte, schien er bereits leblos. Erst nach langen Anstrengungen im Spital gelang es ihn wieder ins Leben zurückzurufen.

## Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Bei der am 17. d. stattgehabten Versammlung der Boskowitz'schen Gläubiger hatten sich Bedenken dagegen erhoben, daß die Anstalt ein Vorrecht vor den übrigen Gläubigern genießen und sich ganz bezahlt machen sollte, während diese vielleicht nur 70—75 Prozent ihrer Forderungen erhalten würden. Die Direction leistete auf diese Vergünstigungen freiwillig Verzicht. Dagegen bewilligten die Gläubiger der Creditanstalt für ihre Mühewaltung eine Provision von 2 Prozent. Da es vielen Wechselinhabern gelegen wäre, den von der Creditanstalt zugesagten Vorschuß recht bald zu haben, so verpflichtet sich die Anstalt zur sofortigen Auszahlung derselben.

Um aber für den Fall, daß der Concurs nicht aufgehoben wird, keinem Verlust zu erleiden, muß jeder Vorschußnehmer einen Revers ausstellen, in welchem er sich verpflichtet, der Anstalt in diesem Falle den Vorschuß zurückzuzahlen.

Die Wechselforderungen, welche sich auf 1,840,576 fl. belaufen, werden vorerst berücksichtigt, wogegen die Buchschulden mit 235,907 fl. einstweilen unberücksichtigt bleiben. Die Versammlung fand das Vorgehen der Creditanstalt so loyal, daß sie ihre Zustimmung in anerkennenden Worten kundgab. Hoffen wir, daß diese für unsere Industrie so bedrohliche Calamität hiermit ihr Ende erreicht.

**Paris,** 17. October. 3%tige Rente: 67.10. — 4½%tige Rente: 91.25. — Silberanl. 88. — Stattsbahn 676. — Credit mobil. 796. — Lombarden 582. — Orienbahn 457. — Börsenschluß lebhaft, fest, alle Effecten gesucht. Man versichert, der Bankausweis werde eine Baarvorrathszunahme von 4 Millionen Francs ergeben.

**Lemberg,** 16. Oktober. Vom heutigen Markte notiren wir folgende Preise: 1 Metzen Weizen (82½ Pfd.) 2 fl. 47 kr.; Korn (76¾ Pfd.) 1 fl. 46 kr.; Gerste (67 Pfd.) 1 fl. 36 kr.; Haber (44¾ Pfd.) 1 fl. 9 kr.; Haiden 1 fl. 37 kr.; Erbsen 2 fl. 12 kr.; Erdäpfel 40 kr.; — 1 Zentner Heu 1 fl.; Schabstroh 37 kr.; — Buchenholz pr. Klafter 11 fl., Kieferholz 10 fl. 10 kr.; — 1 Maß Weizengraupen 14 kr., Gerstengraupen 6 kr, Hirsengraupen 9 kr. CM.

**Krakauer Curs** am 17. October. Silberrubel in polnisch Crt. 102½—verl. 101½ bez. Oesterr. Bank-Noten für fl. 100.— Plf. 429 verl. 426 bez. Preuß. Crt. für fl. 150. — Thlr. 97½ verl. 96¾ bez. Neue und alte Zwanziger 106½ verl. 105½ bez. Ruff. Imp. 8.18—8.11. Napoleond'or's 8.10—8.4. Vollw. holl. Dukaten 4.48 4.43. Oesterr. Rand-Ducaten 4.50 4.44. Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 99—98⅓. Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 82¼—81⅔. Grundentl.-Oblig. 79¾—79¼. National-Anleihe 81½—80⅔ ohne Zinsen.

**Lotto-Ziehungen.**

Ofen, 14. October: 60. 74. 86. 24. 49.

## Telegr. Depeschen d. Oest. Corresp.

**Mailand,** 17. October. Die „Bilanica" theilt die Namen der 27 Emigranten mit, welche auf Neapels Verlangen von Piemont ausgewiesen worden seien.

**Florenz,** 16. Oktober. Das Fieber Ihrer k. Hoh. der Erzherzogin Anna hat sich vermindert und ist nun in Abnahme.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 17. und 18. October 1857.

Im Hotel de Dresde: Herr Łętowski Marzell Gutsbesitzer aus Rzeszow. Niemirowski Leon Gutsbes. a. Jorosław.

Im Hotel de Pologne: Gräfin Schembek Josefa a. Porem ba. Die Herrn Gutsbesitzer: Sokolnicki Franz a. Berlin. Kostkiewicz Olympia a. Wien. Skrzyński Erasmus a. Rzeszow.

Im Hotel de Russie: Graf Potulicki Ignatz Gutsbes. a. Bobrek. Budkiewicz Victor Gutsbes. a. Belgien. v. Kragulski k. rus. Offizier a. Wien. Pietruski Theofil Gutsbes. a. Wien.

Im Hotel de Saxe: Iwanowska Felira Gutsbes. a. Paris. Wiśniewski Heinrich Gutsbes. a. Warschau.

Im Pollers Hotel: Edler v. Plener Ignatz k. k. Ministerialrath a. Presburg. Hayderer Johann k. k. Kreishauptmann a. Tarnów. Tustanowski Julian Gutsbes. a. Wien.

Im Hotel de Saxe: Rudzki Franz Gutsbes. a. Ostropole. Walewski Stanislaus Gutsbes. a. Polen.

Im Hotel de Russie: Graf Mycielski Franz a. Posen. Graf Krasiński Peter a. Wien.

Abgereist die Herren Gutsbesitzer: Blazowski Christoph nach Lemberg. Kosicka Maria n. Lemberg. Humnicka Sophie n. Lemberg. Marschalkowicz Max n. Polen. Horodyńska Sophie n. Zbydniowa. Brandys Stanislaus n. Kalwarya. Dunin Albin n. Tarnow. Gadomski Stanislaus n. Warschau. Podhoroderski Kajetan n. Wien. Leszczynski Adam n. Turzepole. Estreicher Alexander n. Trzebinia. Makomacki Anton n. Tarnow. Gräfin Stadnicka Sophie n. Wielka wieś. Moschynski Ladislaus n. Polen. Jakubowicz Christoph n. Berlin. Krzystofowicz Franz n. Berlin. Gorayski Kasimir n. Tarnow. Jordan Adolf n. Blonie. Bialobrzeski Stanislaus n. Kawęcin. Salomonowicz Eduard k. russ. Obrist n. Paris. Dobiecki Eustach Gutsbes. n. Polen.

---

Vom Burgtheater weiß ich nichts zu melden, als daß übermorgen Grillparzer's „Goldenes Vließ" nach langer Zeit und mit ganz neuer Besetzung wieder in Scene geht.

Das Josephstädter Theater hat Verdi's „Troubadour" mit Erfolg aufgeführt. Heute beginnt die italienische Gesellschaft ihr Gastspiel an dieser Bühne mit dem Drama „I due Sergenti", dessen treffliche Aufführung noch aus dem Frühjahrgastspiel in guter Erinnerung ist.

Das Theater an der Wien hat an dem Stücke von Findeisen „Wie man's treibt, so geht's," welches ein Bischen den Börsenschwindel geißelt, einen guten Fang gethan. Das Haus ist allabendlich überfüllt.

Im Carltheater debutirte der bekannte Komiker Tomaselli als „Elias Regenwurm" und gefiel.

Emil Schlicht.

## Kunst und Literatur.

** Dr. Moriz Wagner, dessen Theilnahme an der Weltumsegelung der „Novara" seiner Zeit auf Hindernisse stieß, wird seine durch die Munificenz des Königs Max ins Leben gerufene Reise nach Peru noch im Laufe dieses Monats antreten. Nach der Allg. Ztg. werden sich Frau v. Hormayr, Wittwe des Staatsraths v. Hormayr, und ein junger Künstler, Namens Hagen, Hrn. Dr. Wagner als Reisegesellschaft anschließen.

** [Die Gelehrten des Kladderadatsch.] Nach einer Mittheilung von Th. Drobisch's und Girndt's „Zeitung für die elegante Welt" hat ein junger geistreicher Jurist in Dresden eine zweiactige Posse „Die Gelehrten des Kladderadatsch" im Manuscript vollendet. Die Personen des Verlegers und Redacteurs sind der Beschreibung nach angebracht, und auch die bekannten komischen Masken des vielgelesenen Blattes treten darin auf. Die Handlung soll sich etwa nach der Idee bewegen, daß die Helden des Stückes, auf einer humoristischen Studienreise nach Sibirien begriffen, durch einen aufgefangenen Brief Strudelwitz's von einem gegen sie beabsichtigten Verrath benachrichtigt worden. Von Müller, Schultze und Zwickauer gewarnt, kehren sie um, und werden an den Thoren Berlins von den Spitzen der Behörden feierlich empfangen.

** Urtheil über Chamisso: „Das erste Auftreten eines Dichters in ursprünglicher rücksichtsloser Jugendfrische ist in der Regel sein geistiges Signalement für die ganze Lebenszeit. Chamisso's erstes Debut aber war ein Mißgriff. Das sogenannte rothe Taschenbuch, wo er mit seinen ersten Versuchen sich köpfüber in die Romantik stürzte, ist wegen seiner abenteuerlichen Uebertreibungen sprüchwörtlich, ja später ihm selber ein Gräuel geworden, und beweist eben nur, wie wenig er eigentlich gleich vom Anbeginn mit der Romantik innerlich sympathisirte. Im Grunde hat er in seinem Schlemihl nur sein eigenes Dichtergeschick niedergelegt: den ewigen Conflict von Schein und Sein, die er, wiederum französischer Weise, in seinen Gedichten so häufig verwechselt. Dieses wunderliche Märchen, das durch seine pikante Unbestimmtheit sich überall beliebt gemacht, gehört zu jenen glücklichen Aperçus, deren Werth und Bedeutung die Poetischen in der Philosophie, die Philosophischen in der Poesie suchen". Kann man sanfter tödten, als Eichendorf dieses in seinem neuesten Werk über Deutsche Literatur thut?

** Frau Sophie Schröder, jetzt eine im 77. Lebensjahre stehende Greisin (sie ward am 29. Februar 1781 zu Paderborn geboren) erneuerte im königl. Schauspielhause zu Berlin durch den noch immer mächtigen Zauber ihrer Recitation die Erinnerung an ihre heroischen Darstellungen, die einst alle großen Bühnen Deutschlands zum Schauplatze ihrer künstlerischen Triumphe machten. Auf den deutschen Bühnen in Petersburg und Reval hatte sie, das Kind herumziehender Schauspieler, ihre theatralische Laufbahn begonnen, als jugendliche Sängerin in der Opertte und naives Naturkind im Schauspiel. In Reval sah Kotzebue das aufblühende Talent, und als dieser an Alringer's Stelle Dramaturg des Wieners Hoftheaters geworden, erhielt sie auf seine Empfehlung ihr erstes Engagement in Wien. Aber erst in Hamburg, wohin sie zu Anfang dieses Jahrhunderts gegangen, fand ihr bis dahin unstät umherfahrender Künstlergeist den rechten Kompaß, der ihr die eigentliche Region ihrer genialen Begabung zeigte, der sie aus dem naiven Fach in das tragische hinüberleitete und ihr sagte: nicht das „Donauweibchen" und ähnliche seichte Hensler-Vulpius'sche Wasserdichtungen, sondern die tragischen Hochgestalten der klassischen Dramatiker seien ihr Beruf. Der ihr das sagte, war Friedrich Ludwig Schröder, der darstellende Meister im Kothurn wie im Sokkus, der das deutsche Bühnenfeld zuerst für die goldenen Garben Shakespeare's urbar machte, und der das unter seiner Direction stehende Hamburger Theater zu einer Pflanzschule nicht blos deutscher Kunst, sondern auch deutscher Zucht und Sitte zu veredeln trachtete. Dieser Schröder (nicht mit ihrem Manne, dem Tenoristen Schröder zu verwechseln) war es, der die Künstlerin autrieb, dem tragischen Grundzuge ihres Talentes zu folgen, und die glänzenden Triumphe, die Sophie Schröder besonders als Heroine in der deutschen Bühnenwelt geerntet hat, sind sprechende Zeugnisse dafür, wie richtig Schröder das bis dahin unklare Räthsel dieser hochbegabten Künstlernatur gelöst hat.

Jetzt noch, heißt es in einem Briefe aus Berlin, trägt die hochbetagte Frau in der unvergleichlichen Kunst ihres dramatischen Vortrages die Farbe ihrer Jugend. Jetzt noch athmet ihre Künstlernatur gleichsam in der geistigen Atmosphäre jenes klassischen Blüthenalters der deutschen National-Poesie, die in Klopstock vorleuchtete und in dem greisen Goethe langsam verglühte. Klopstock's „Frühlingsfeier" hatte Sophie Schröder zu ihrem ersten Vortrage gewählt. Wem in der heutigen Theaterwelt würde es wohl einfallen, diese Ode zu recitiren, die in der Tiefe ihres Inhaltes und dem lyrischen Schwunge ihrer Form dem modernen Geschmacke so fremd geworden? Und doch, mit welcher Wärme, mit welcher Begeisterung, in der unwillkürlich das Feuer frischer Jugend nachzulodern schien, bildete die greise Künstlerin den majestätischen Flügelschlag der Lyrik Klopstock's in den rhythmischen Schwingungen ihres Tones ab! Ihre Stimme ist noch jetzt von seltener Gewalt, die Modulation des Tones, das Tragen und allmähliche Hingleiten des Klanges von mächtigstem Eindrucke. Mehr noch, als Klopstock's Ode, bot Schiller's „Lied von der Glocke" der Rednerin den Spielraum, denjenigen Zuschauern, die sie nicht noch als Darstellerin gesehen, einen Begriff von ihrer dramatischen Kunst zu geben. Wenn eine seit 17 Jahren vom Theater entfernte Greisin durch den Ton allein noch so mächtig zu erschüttern und zu rühren vermag, wie großartig muß ihre Wirkung in der vollen Kraft ihrer wunderbaren Mittel gewesen sein!

** Eine Schauspielerin, die keinen Luxus machen will. Das Gymnase-Theater in Paris befindet sich in der Gefahr, seine beliebteste und reizendste Schauspielerin, Fräul. Delaporte, zu verlieren. Ihre Toilette entspricht weder den Anforderungen der jetzigen Welt, noch des jetzigen Theaters und der Director bemerkte dies der Künstlerin auf die delicateste Weise. Die junge Dame jedoch, welche um keinen Preis einen Beschützer haben will und vom Theater keine höhere Gage erhalten kann, begehrte dagegen, daß man ihre Colleginen anhalte, keinen solchen Aufwand auf dem Theater zu machen, dann würde sie nicht so einfach aussehen. Diese wollen die Hüllen ihrer Crinolinen nicht minder glänzend tragen, und nun stockt die Affaire, die sich wohl zu Gunsten des Frl. Delaporte lösen wird. Wenn die Directoren Luxus auf dem Theater verlangen, sollen sie hohe Gagen zahlen und nicht die Schauspielerinen zwingen — Schützlinge vornehmer Herren zu werden.

** Vom Lese-Comité des Theatre Français wurde kürzlich ein neues fünfactiges Schauspiel von Scribe und Ernest Legouvé: „Die Feenfinger" (Les doigts de fee) einstimmig angenommen.

# Amtliche Erlässe.

N. 24169. **Kundmachung.** (1181. 3)

Im Grunde Erlasses des hohen Ministeriums des Innern vom 24. April 1855 Z. 7872 wird die von der bestandenen freistädtischen Regierung in Krakau errichtete Spaarkassa hiemit für aufgelöst erklärt, und alle diejenigen, welche eine Forderung an diese Spaarkassa aus Anlaß von eingelegten Kapitalien zu stellen haben, aufgefordert, wegen der Rückzahlung dieser Forderungen unter Beibringung ihrer Spaarkassa-Einlagsbücheln sich bei der k. k. Landeshauptkasse in Krakau längstens bis Ende October 1857 um so gewisser zu melden, als sie bei Verabsäumung dieser Präklusivfrist es sich selbst zu zuschreiben hätten, wenn ihnen nur das eingelegte Capital mit den bis 15. September 1857 fälligen Interessen ausgefolgt werden würden, da nach jenem Termine keine weitere Interessenzahlung stattfindet.

Von der k. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 22. September 1857.

N. 24169. **Obwieszczenie.**

W moc rozrządzenia wysokiego c. k. Ministerium dla spraw wewnętrznych z dnia 24. Kwietnia 1855 do L: 7872 ogłasza się rozwiązanie kassy oszczędności, która przez były rząd wolnego miasta w Krakowie wprowadzoną była; wzywa się więc wszystkich tych, którzy z powodu wniesionych kapitałów żądanie do tej kassy oszczędności mają, aby się wzdlędem zwrotu swych należytości za przedłożeniem swej książeczki wkładkowej z kassy oszczędności w c. k. krajowej głównej kassie Krakowskiej najdalej do końca października 1857 tém pewniej zgłosili, gdyż w razie zaniedbania pomienionego terminu sami sobie przypiszą winę, jeżeli od wniesionego kapitału odsetki tylko za czas do 15go Września 1857 zapadłe odbiorą po tym terminie bowiem ustają dalsze wypłaty prowizyi.

Z c. k. Rządu krajowego.

Kraków, 22. Września 1857.

N. 21058. **Lizitations-Ankündigung.** (1216. 3)

Vom Magistrate der k. Hauptstadt Krakau wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur Verpachtung des Bezuges des Entgeltes von dem innerhalb der Stadtlinie erzeugten Methe auf die Zeit vom 1. November 1857 bis 31. October 1860 am 16. October 1857 im Magistratsgebäude im I. Magistrats-Departement um 10 Uhr Vormittags eine Versteigerung abgehalten werden wird.

Der Ausrufspreis beträgt 3002 fl. CM.

Das Vadium beträgt 300 fl. CM.

Schriftliche Offerten werden auch angenommen.

Die Licitationsbedingnisse können im Bureau des I. Magistrats-Departament eingesehen werden.

Krakau, am 8. October 1857.

Nr. 16657. **Kundmachung.** (1215. 3)

Zur Besetzung der bei der Stadtgemeinde Kenty Wadowicer Kreises erledigten Stelle eines städtischen Försters mit einer Bestallung von jährlichen Ein Hundert Gulden CM. und dem jährlichen Quartiergelde von Vierundzwanzig Gulden CM. mittelst eines Dienstvertrages wird der Concurs hiemit bis zum 31. October 1857 ausgeschrieben.

Die Bewerber um diesen Dienstposten haben daher bis dahin ihre gehörig dokumentirten Gesuche bei dem Kentyer Stadtmagistrate und zwar wenn sie schon angestellt sind, mittelst ihrer vorgesetzten Behörde, und wenn sie nicht in öffentlichen Diensten stehen, mittelst des k. k. Bezirksamtes in dessen Territorium sie wohnen, zu überreichen und sich über Folgendes auszuweisen:

1. über Alter, Geburtsort, Stand und Religion,
2. über den genossenen Schulunterricht und über die Befähigung für diesen Dienstposten,
3. über das untadelhafte moralische Betragen und bisherige Dienstleistung und zwar so, — daß darin keine Periode übergangen werde und endlich
4. anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit den übrigen Beamten des Magistrats Kenty verwandt oder verschwägert sind.

K. k. Kreisbehörde.

Wadowice, am 23. September 1857.

N. 26069. **Kundmachung.** (1205. 3)

Zur Besetzung eines Stipendiums jährlicher 50 fl. CM. aus der, vom ehemaligen Szynwalder Pfarrer Andreas Stawek gegründeten Stiftung wird der Concurs bis 15. November 1857 ausgeschrieben.

Znm Genusse dieses Stipendiums sind arme Studierende an den Krakauer Lehranstalten berufen, welche sich im Sitten, Fleiß und Fortgang in den Studien auszeichnen.

Bei übrigens gleichen Umständen haben Studierende aus dem Pfarrbezirke Szynwald Tarnower Kreises vor den übrigen Bewerbern den Vorzug.

Der Genuß dieses Stipendiums dauert bis zur Beendigung der Studien nach dem betreffenden Studienplane.

Die Gesuche sind innerhalb des Concurstermines beim Krakauer k. k. Landes-Präsidium einzureichen.

Von der k. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 30. September 1857.

Nr. 13390. **Concurs.** (1235.2-3)

Von der Rzeszower k. k. Kreisbehörde wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß bei dieser Kreisbehörde und den hierkreisigen k. k. Bezirksämtern aus Anlaß der Volkszählung mehrere Tagschreiberstellen mit dem Diurnum von 1 fl. 30 kr., 1 fl. und 45 kr. CM. zu vergeben sind.

Bewerber um diese Stellen haben sich mit der Nachweisung über Kenntniß der polnischen und deutschen Schrift und Sprache, und jene um die höheren Diurnen über Fähigkeiten im Kanzlei-, Manipulations- und politischen Conceptsfache bis 25. October d. J. bei der Kreisbehörde zu melden.

K. k. Kreisbehörde.

Rzeszow, den 12. October 1857.

**Staatsanwalts-Substitutenstelle.**

Z. 1570. (1234. 2-3)

Durch die Beförderung der k. k. Staatsanwalts-Substituten Thomas Kunzek zum Staatsanwalte in Neu-Sandez und des Ignatz Drenig zum Oberstaatsanwalts-Substituten in Krakau sind bei der k. k. Staatsanwaltschaft zu Krakau zwei Staatsanwalts-Substitutenstellen womit der Charakter eines Landesgerichts-Rathssecretärs und ein Gehalt von 900 fl. und im Falle des Eintrites der graduellen Vorrückung ein Gehalt von 800 fl. verbunden ist, in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stellen haben ihre gehörig instruirten Gesuche im vorschriftsmäßigen Wege binnen 4 Wochen vom Tage der dritten Einschaltung dieses Edictes im Amtsblatte der Wiener Zeitung bei der k. k. Oberstaatsanwaltschaft in Krakau einzubringen.

Von der k. k. Oberstaatsanwaltschaft.

Krakau, am 15. October 1857.

Nr. 8728. **Edict.** (1237.2-3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte werden in Folge Einschreitens des Joseph Sieracki, Genovefa Sieracka großjährigen Erben nach Kajetan Sieracki, dann Emilia und Leocadia Sieracka, Minderjährigen durch ihre Mutter und Vormünderin Fr. Emilie, 1. Ehe Sieracka, 2. Ehe Heer Behufs der Zuweisung des mit Erlaß der Krakauer k. k. Grundentl.-Minister.-Com. vom 8. März 1855 Z. 1411 G. E. für die im Tarnower Kreise lib. dom. 289 pag. 430 n. här. 3 liegende Advocatie Łopuchow bewilligten Urbarial-Entschädigungscapitals pr. 2480 fl. 55 kr. CM., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum letzten December 1857 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;
b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Kapitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Kapitale genießen;
c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und
d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Kapital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Kapital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, den 17. September 1857.

N. 1292. **Edict.** (1217. 2-3)

Vom k. k. 17. Gendarmerie-Regiments-Gerichte werden Eduard Thiel und die sonstigen gesetzlichen Erben des zu Krakau am 24. Jänner l. J. ab intestato verstorbenen Rittmeisters 1. Classe, Alois Thiel, aufgefordert, binnen einem Jahre von dem unten angesetzten Tage an gerechnet, sich bei diesem Gerichte zu melden, und unter Ausweisung ihres gesetzlichen Erbrechtes ihre Erbserklärung anzubringen, widrigens die Verlassenschaft, für welche inzwischen Herr Rittmeister-Dekonomie-Officier Friedrich v. Watterich des 17. Gendarmerie-Regiments als Verlassenschaftscurator bestellt worden ist, mit jenen, die sich erbserklärt haben, verhandelt und ihnen eingeantwortet, der nicht angetretene Theil der Verlassenschaft aber, oder wenn sich Niemand erbserklärt hätte, die ganze Verlassenschaft in dem beiläufigen Werthbetrage von 3000 fl. CM. vom Invalidenfonde als erblos eingezogen würde, und den sich allfäl[illegible] später meldenden Erben ihre Erbsansprüche nur so l[illegible]ge vorbehalten blieben, als sie durch Verjährung nicht erloschen wären.

Krakau, am 30. September 1857.

N. 25663. **Concurs-Kundmachung.** (1226. 2-3)

Zu besetzen ist:

Die Kontrollorsstelle bei dem Neben-Zollamte I. Classe in Koziarnia in der XI. Diätenklasse mit dem Gehalte jährlicher 400 fl. nebst freier Wohnung oder dem systemmäßigen Quartiergelde und mit der Verbindlichkeit zum Erlage einer Caution im Gehaltsbetrage.

Bewerber haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, der bisherigen Dienstleistung, der Kenntniß der polnischen oder einer dieser verwandten slavischen Sprache, der abgelegten Prüfungen, der Cautionsfähigkeit und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Finanzbeamten des Krakauer Verwaltungsgebietes verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bis 20. November 1857 bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Rzeszów einzubringen.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 7. October 1857.

Nr. 25377. **Concurskundmachung.** (1225. 2-3)

Zu besetzen ist:

Die definitive Kontrollors-Stelle bei dem Nebenzollamte II. Classe zu Koćmyrzów in der XI. Diäten Classe mit dem Gehalte jährlicher 400 fl. dem Genusse eines Natural-Quartiers oder des systemmäßigen Quartiergeldes und mit der Verpflichtung zur Leistung einer Caution im Gehaltsbetrage.

Bewerber haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Stand, Religionsbekenntnisses, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, der bisherigen Dienstleistung und etwa abgelegten Prüfungen, der Kenntniß der polnischen oder einer dieser verwandten slavischen Sprache, der Cautionsfähigkeit, und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Finanzbeamten des Krakauer Verwaltungsgebietes verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bis 20. November 1857 bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Krakau einzubringen.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 7. October 1857.

N. 1021. **Licitations-Ankündigung.** (1220. 2-3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichts-Präsidium wird bekannt gemacht, daß wegen Ueberlassung der Bespeisung der Gefangenen des k. k. Tarnower Kreis- und städt. deleg. Bezirksgerichtes im Verw. Jahre 1858 nach Umständen auch 1859 und 1860 an einen Unternehmer am 21. October 1857 um 9 Uhr Vormittags im hiergerichtlichen Kreisgerichtsgebäude eine neuerliche minuendo Licitation abgehalten werden wird, zu welcher Unternehmungslustige versehen mit dem Vadium von 516 fl. CM. zu erscheinen eingeladen werden.

Die Licitationsbedingnisse können hiergerichts während der Amtsstunden eingesehen, und auch ihren entsprechende schriftliche Offerten vor und während der Licitations-Verhandlung der Licitations-Commission übergeben werden.

Vom Präsidium des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 11. October 1857.

N. 20738. **Kundmachung.** (1229.2-3)

Von Seiten des Magistrates der königlichen Hauptstadt Krakau wird hiermit bekannt gemacht, daß der hieher zuständige Gutspächter Joseph Schneeweiss sich um die Auswanderungsbewilligung nach Polen bewerbe. Jedermann wird aufgefordert, die etwa dagegen obwaltenden Anstände binnen 14 Tagen hieramts anzuzeigen.

Vom Magistrat der k. k. Hauptstadt

Krakau, am 2. October 1857.

N.4163.pol. **Edict.** (1223.2-3)

Vom Myslenicer k. k. Bezirksamte wird zur Sicherstellung der Arrestanten-Bespeisung auf die Dauer vom 1. November 1857 bis Ende October 1858 eine Licitations-Verhandlung ausgeschrieben und hiezu der Termin für den 15. und im Falle des Mißlingens für den 22., und endlich beim fruchtlosen Ablaufe für den 29. October 1857 jedesmal um 9 Uhr früh in der hiesigen Bezirksamtskanzlei festgesetzt.

Pachtlustige werden zu dieser Licitations-Verhandlung mit dem Beifügen vorgeladen, daß die ein 10% Vadium zu erlegen haben werden, und daß die übrigen Licitationsbedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden hier eingesehen werden können.

Myslenice, am 9. October 1857.

Der k. k. Bezirksvorsteher.

Z. 12182. **Edict.** (1221. 3

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte werden sämmtliche Parteien, welche an Franz Borelowski, gewesenen Gerichtskämmerer in Chrzanow, aus seiner Amtshandlung irgend einen Anspruch haben, zur Anmeldung und Geltendmachung dieses Anspruchs binnen 6 Monaten, vom Tage der dritten Einschaltung dieses Edictes gerechnet, widrigens nach Verlauf dieser Frist die, laut Hptb. G. XVII, Chrzanow genannt, vol. nov. 10 pag. 146, n. 3 on. im Lastenstande der Realität Nr. 344 haftende Dienstcaution pr. 3000 fl. poln. frei und löschungsfähig erklärt werden würde.

Krakau, am 24. September 1857.



## Wiener Börse-Bericht

vom 17. October 1857.

| | Geld. Waare |
|---|---|
| Nat.-Anlehen zu 5% | 81½–81⅝ |
| Anlehen v. J. 1851 Serie B zu 5% | 93–93½ |
| Lomb. venet. Anlehen zu 5% | 95–95¼ |
| Staatsschuldverschreibungen zu 5% | 80¼–80⅜ |
| detto „ 4½% | 69½–69¾ |
| detto „ 4% | 62½–63 |
| detto „ 3% | 50–50¼ |
| detto „ 2½% | 40–40¼ |
| detto „ 1% | 16–16¼ |
| Gloggnitzer Oblig. m. Rückz. 5% | 96–– |
| Oedenburger detto „ 5% | 95–– |
| Pesther detto „ 4% | 95–– |
| Mailänder detto „ 4% | 94–94½ |
| Grundentl.-Obl. N. Oest. „ 5% | 88–88½ |
| detto v. Galizien, Ung. 2c. „ 5% | 77½–77¾ |
| detto der übrigen Kronl. „ 5% | 85–87 |
| Banco-Obligationen „ 2½% | 61–62 |
| Lotterie-Anlehen v. J. 1834 | 314–316 |
| detto „ 1839 | 136½–137 |
| detto „ 1854 4% | 105¾–106 |
| Como-Rentscheine | 16¾–16⅞ |
| Galiz. Pfandbriefe zu 4% | 81–82 |
| Nordbahn-Prior.-Oblig. „ 5% | 85–85¼ |
| Gloggnitzer detto „ 5% | 80–81 |
| Donau-Dampfschiff-Obl. „ 5% | 86–86½ |
| Lloyd detto (in Silber) „ 5% | 89–90 |
| 3% Prioritäts-Oblig. der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 275 Francs per Stück | 107–108 |
| Actien der Nationalbank | 957–959 |
| 5% Pfandbriefe der Nationalbank 12monatliche | 99¼–99½ |
| Actien der Oest. Credit-Anstalt | 202–202½ |
| „ „ N.-Oest. Escompte-Ges. | 115½–115¾ |
| „ „ Budweis-Linz-Gmundner Eisenbahn | 229–230 |
| „ „ Nordbahn | 171¼–171½ |
| „ „ Staatseisenbahn-Ges. zu 500 Fr. | 276¼–267½ |
| „ „ Kaiserin-Elisabeth-Bahn zu 200 fl. mit 30 pCt. Einzahlung | 100 3/16–100¼ |
| „ „ Süd-Norddeutschen Verbindungsbahn | 100¼–100½ |
| „ „ Theißbahn | 100 3/16–100¼ |
| „ „ Lomb. venet. Eisenb. | 235½–236 |
| „ „ Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft | 528–529 |
| „ detto 13. Emission | 99½–99¾ |
| „ „ Lloyd | 355–360 |
| „ „ Pesther Kettenbr.-Gesellsch. | 60–61 |
| „ „ Wiener Dampfm.-Gesellsch. | 71–72 |
| „ „ Preßb. Tyrn. Eisenb. 1. Emiss. | 20–21 |
| „ „ detto 2. Emiss. mit Priorit. | 29–30 |
| Fürst Esterhazy 40 fl. C. | 80½–81 |
| F. Windischgrätz 20 „ | 28–28¼ |
| Gf. Waldstein 20 „ | 27¾–28 |
| „ Keglevich 10 „ | 14¼–14½ |
| „ Salm 40 „ | 42½–42¾ |
| „ St. Genois 40 „ | 38½–38¾ |
| „ Palffy 40 „ | 38½–38¾ |
| „ Clary 40 „ | 40–40¼ |
| Amsterdam (2 Mon.) | 87½ |
| Augsburg (Uso.) | 106 |
| Bukarest (31 T. Sicht) | 265 |
| Constantinopel detto | — |
| Frankfurt (3 Mon.) | 104 |
| Hamburg (2 Mon.) | 77¼ |
| Livorno (2 Mon.) | 104 |
| London (3 Mon.) | 10 13 |
| Mailand (2 Mon.) | 103⅜ |
| Paris (2 Mon.) | 122¾ |
| Kais. Münz-Ducaten-Agio | 7⅞–8 |
| Napoleonsd'or | 8 12 |
| Engl. Sovereigns | 10 19 |
| Russ. Imperiale | 8 26–8 27 |

### Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge.

**Abgang von Krakau:**

nach Dembica: um 12 Uhr 15 Minuten Nachmittag. um 9 Uhr 5 Minuten Abends.

nach Wien: um 6 Uhr 10 Minuten Morgens. um 3 Uhr 25 Minuten Nachmittag.

nach Breslau u. Warschau: um 8 Uhr 30 Minuten Vormittag.

**Ankunft in Krakau:**

von Dembica: um 5 Uhr 20 Minuten Morgens. um 2 Uhr 36 Minuten Nachmittag.

von Wien: um 11 Uhr 25 Minuten Vormittag. um 8 Uhr 15 Minuten Abends.

von Breslau u. Warschau: um 2 Uhr 55 Minuten Nachmittag

**Abgang von Dembica:**

nach Krakau: um 11 Uhr 15 Minuten Vormittag. um 2 Uhr nach Mitternacht.

## K. k. Theater in Krakau.

Unter der Direction des Friedrich Blum.

**Montag, den 19. October 1857.**

# Die Jüdin.

Große Oper in 5 Acten nach Scribe. Musik von Halevy.

### Meteorologische Beobachtungen.

| Tag | Stunde | Barom.-Höhe auf in Parall.Linie 0° Reaum. red. | Temperatur nach Reaumur | Specifische Feuchtigkeit der Luft | Richtung und Stärke des Windes | Zustand der Atmosphäre | Erscheinungen in der Luft | Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von | bis |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 18 | 2 | 330'''. 59 | +9,2 | 78 | Ost schwach | trüb | | + 6°8 | + 9°4 |
| | 10 | 330 11 | 7,6 | 88 | „ „ | heiter m. Wolken | Blitze in O. | | |
| 19 | 6 | 330 15 | 7,0 | 93 | „ „ | trüb | Nebel | | |


In der Buchdruckerei des „CZAS“. Anton Czapliński, Buchdruckerei-Geschäftsleiter. **Mit einer Beilage.**

# Amtliche Erlässe.

N. 12274. **Edict.** (1190. 2-3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau werden in Folge Einschreitens des Hrn. Franz Znamięcki und der Frau Theofila Znamięcka bücherlichen Besitzer und Bezugsberechtigten des im Wadowicer Kreise liegenden, in der Landtafel dom. 115 und 349 pag. 146 und 370 vorkommenden Gutes Rodzów, Behufs der Zuweisung des laut Zuschrift der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 12. Juli 1855 Z. 4160 für die aufgehobenen unterthänigen Leistungen bezüglich der Gemeinde Bodzów mit 2472 fl. 50 kr. CM. und laut Zuschrift derselben k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 24. April 1856 Z. 1764 für die aufgehobenen unterthänigen Zehentleistungen bezüglich der Gemeinde Kostrze mit 1518 fl. 15 kr. CM. ermittelten Entschädigungskapitals, somit des Gesammt-Entschädigungskapitals pr. 3,991 fl. 5 kr. CM. diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gut zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum letzten November 1857 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;

b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;

c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und

d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Überweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungscapital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kaiserlichen Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Krakau, am 22. September 1857.

---

N. 1337. **Edict.** (1194. 2-3)

Das k. k. Bezirksamt als Gericht in Krosno macht hiemit bekannt, daß es die Liquidirung des von dem bestandenen Magistrate der freien Stadt Krosno übernommenen Waisen-, Kuranden- und Depositen-Vermögens, worüber diesem k. k. Bezirks-Gerichte nach der Jurisdictions-Norm vom 20. November 1852 Z. 251 R. G. B. die Gerichtsbarkeit zusteht, sowohl dem Activstande als dem Passivstande nach, am 10. November 1857 und an den nächstfolgenden Tagen vornehmen werde. Da aber unter den zu liquidirenden Massen auch solche, deren Vertreter hiergerichts unbekannt sind, vorkommen, so wird für dieselben, und zwar: für die Masse der Antonine Kujawina pr. 9 fl. 25 kr. CM. im Baaren, und 20 fl. CM. in Staatsobligationen; des Johann Szubert pr. 4 fl. 52 kr. CM. im Baaren, des Josef Haidakiewicz pr. 10¾ kr. CM. im Baaren, des Ligęza Stanislaus, Adalbert und Josef pr. 11 fl. 2½ kr. CM. im Baaren, des Alexander Jasiński pr. 14 fl. 2 kr. CM. im Baaren und 362 fl. 30 kr. CM. in Privatobligationen, des Rafael und der Marianna Sławińskie pr. 855 fl. 51²/₄ kr. WW. in Privatobligationen, der Marianna Stachyrak pr. 59 fl. WW. in Privatobligationen, des Johann Papuszyński pr. 2068 fl. 29 kr. WW. in Privatobligationen, des Chaim Israel pr. 575 fl. 27 kr. CM. und 638 fl. 29 kr. WW. in Privatobligationen, der Petronella Sandecka pr. 243 fl. 32 kr. WW. in Privatobligationen, des Michael Zwoliński pr. 60 fl. CM. in Staatsobligationen und 575 fl. 57²/₄ kr. CM. in Privatobligationen, des Johann und der Katarine Szmid pr. 42 fl. 20 kr. CM. in Privatobligationen, des Andreas und der Anna Patla pr. 30 fl. 10 kr. CM. in Privatobligationen, des Valentin Krzanowski pr. 151 fl. 42 kr. CM. in Privatobligationen, des Adalbert Gawlicki pr. 37 fl. ²/₄ kr. CM. in Privatobligationen, der Kucharski'schen Erben als August, Barbara und Anna Kucharskie pr. 189 fl. CM. in Privatobligationen, der Teressa Wilczyńska pr. 400 fl. CM. in Privatobligationen. Für das Deposit der Gläubiger des Adalbert Zwoliński pr. 6 fl. 38¼ kr. CM. in Baaren und 260 fl. CM. in Staatsobligationen. Für die Masse des Adalbert Papuszyński pr. 19 kr. CM. im Baaren und 20 fl. CM. in Staatsobligationen, des Franz und Ignatz Patlewicz pr. 2 fl. 29 kr. CM. im Baaren und der Josefa Kostkowa pr. 5 fl. CM. im Baaren der hiesige Bürger und Ausschußmann Johann Kaczarowski zum Vertreter ad actum, dann für die Masse des Valentin Lenkiewicz pr. 500 fl. CM. in Privatobligationen, der Anna Lenkiewicz pr. 483 fl. 20 kr. WW. in Privatobligationen, der Maria Wolańska pr. 500 fl. CM. in Privatobligationen, und des Johann und Eduard Wolański pr. 35 fl. 48²/₄ kr. CM. in Prätiosen zum Curator ad actum der hierortige Kaufmann Hr. Johann Lenkiewicz, für die Masse des Stefkowski und Ligęza pr. 8 fl. CM. im Baaren zum Curator ad actum der hiesige Bürger Franz Ligęza, für die Masse der Sofie Gładysz und Stanislaus Barański pr. 260 fl. 50 kr. WW. in Privatobligationen der Ortsrichter aus Szczepańcowa Sobestian Stojak zum Curator ad actum bestellt, mit den vorschriftsmäßigen Decreten versehen, und angewiesen, die Rechte der Curanden nach den bestehenden Gesetzen zu vertreten.

Es werden somit alle Jene, welche an dieses erlegte Vermögen Forderungen zu stellen haben, insbesondere aber die gesetzlichen Vertreter der Pflegebofohlenen, überdieß auch die Schuldner der ehemaligen genannten Waisenämter aufgefordert, an den obigen Tagen Vormittags zwischen 8 und 12 Uhr, Nachmittag zwischen 3 und 6 Uhr in dem Commissionszimmer dieses k. k. Bezirks-Gerichtes zu erscheinen, und ihre Einschreibbüchel und sonstige bezüglichen Urkunden mitzubringen. Dagegen werden durch dieses Edict die unbekannten abwesenden Betheiligten der genannten Massen erinnert, zur oberwähnten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder bei Zeiten die erfotderlichen Urkunden und sonstige Behelfe ihren obbezeichneten bestellten Vertretern mitzutheilen, oder auch sich andere Vertreter zu wählen, und solche dem Gerichte namhaft zu machen, ansonsten sie die aus der Verabsäumung entstehenden etwaigen üblen Folgen nur sich selbst zuzuschreiben haben werden. Auch ist der ehemals Jurisdiction ausübenden Stadt Krosno unbenommen, entweder durch ihren Vorsteher, oder durch einen zu diesem Acte Bevollmächtigten, der Liquidirung beizuwohnen, und allenfällige Bemerkungen zu Protokoll zu geben.

K. k. Bezirksamt als Gericht.

Krosno, am 17. September 1857.

---

N. 26069. **Kundmachung.** (1205. 2 3)

Zur Besetzung eines Stipendiums jährlicher 50 fl. CM. aus der, vom ehemaligen Szynwalder Pfarrer Andreas Stawek gegründeten Stiftung wird der Concurs bis 15. November 1857 ausgeschrieben.

Znm Genusse dieses Stipendiums sind arme Studierende an den Krakauer Lehranstalten berufen, welche sich im Sitten, Fleiß und Fortgang in den Studien auszeichnen.

Bei übrigens gleichen Umständen haben Studierende aus dem Pfarrbezirke Szynwald Tarnower Kreises vor den übrigen Bewerbern den Vorzug.

Der Genuß dieses Stipendiums dauert bis zur Beendigung der Studien nach dem betreffenden Studienplane.

Die Gesuche sind innerhalb des Concurstermines beim Krakauer k. k. Landes-Präsidium einzureichen.

Von der k. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 30. September 1857.

---

Nr. 9684. **Edict.** (1206. 2-3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird der dem Leben und dem Aufenthalte nach unbekannten Fr Sidonia Fürstin de Ligne verhel. Potocka und im Falle deren Ablebens, ihren unbekannten Erben und Rechtsnehmern mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselbe Hr. Andreas Jordan aus Kłyż unterm 24. Juli 1857 z. Z. 9684 eine Klage wegen Extabulirung verschiedener Verbindlichkeiten der Helena Gräfin Potocka geborne Fürstin Massalska aus dem Lastenstande der Güter Kłyż und Pilcza Klage angebracht, und um richteliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagfahrt auf den 21. Jänner 1858 um 10 Uhr Vormittags hiergerichts angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichts-Advok. Dr. Jarocki mit Substituirung des Advok. Dr. Grabczyński als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach die Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 25. August 1857.

---

Nr. 941. **Licitationskundmachung.** (1207. 2-3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichts-Präsidium wird bekannt gemacht, daß wegen Ueberlassung der Lieferung der für das kreisgerichtliche Gefangenhaus im Verw.-Jahre 1858 erforderlichen 532 Ellen Halinatuch, 599 Ellen Zwillich, 1171²/₈ Ellen Leinwand, 86 Stück Eisen-aufhängriemen, 86 Paar Fußfaschienen, 77 Paar Schuhe und 14 Paar Pantofeln am 27. October l. J. und im Falle des Mißlingens am 3. und 10. November l. J. jedesmal um 10 Uhr Vormittags in dem Kreisgerichtsgebäude eine Licitation abgehalten werden wird.

Der Fiscalpreis beträgt für eine Elle Halinatuch 40 kr. CM. Eine Elle Zwillich 12 kr. CM., eine Elle Leinwand 12 kr., ein Stück Eisen-Aufhängriemen sammt ein Paar Fußfaschienen 1 fl. 24 kr. CM., ein Paar Schuhe 2 fl.. ein Paar Pantofeln 59 kr. CM.

An Vadium sind 96 fl. CM. zu erlegen.

Unternehmungslustige werden zum Erscheinen bei diesen Licitationen mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingnisse hiergerichts während der Amtsstunden eingesehen und auch schriftliche, diesen Bedingnissen entsprechende Offerten vor und während der Licitationsverhandlung der Licitationscommission übergegeben werden können.

Vom Präsidium des k. k. Kreisgerichts.

Tarnow, am 7. October 1857.

---

N. 4861. **Kundmachung.** (1209. 2 3)

Mit dem 18. October 1857 wird die Post-Station in Jaszczów Jasloer Kreises aufgelassen und es sind daher vom 19. l. M. angefangen die zwischen Jaslo und Miejsce vorkommenden Extraposten und Estaffetten von den in letzteren Orten bestehenden Poststationen unmittelbar zu einander zu befördern.

Die Distanz zwischen Jaslo und Miejsce wird provisorisch auf zwei (2) Posten festgesetzt.

K. k. galiz. Postdirection.

Lemberg, am 5. October 1857.

---

N. 12092. **Concurs** (1210. 1)

Aus Anlaß der Vornahme der Volkszählung, werden bei den k. k. Bezirksämtern im Jasloer Kreise, und bei dieser k. k. Kreisbehörde mehrere Tagschreiber sowohl zur Verwendung bei den Zählungs-Commissionen, als zur Aushilfe in der bezirksämtlichen und kreisbehördlichen Geschäften, für die Zeit vom 1. November bis Ende December 1857 und theilweise selbst bis Ende Februar 1858 aufgenommen.

Mit der Verwendung bei den Zählungs-Commissionen ist das Taggeld von 45 kr. CM. und ein Zehrgeld im gleichen Betrage, so wie die Verabreichung eines angemessenen Beleuchtungs- und Schreibmaterialienpauschals, mit der Verwendung bei den k. k. Bezirksämtern, und bei der k. k. Kreisbehörde aber, das Diureum von 1 fl. bis 1 fl. 30 kr. CM., oder von 45 kr. bis zum Betrage von 1 fl. CM. verbunden, je nachdem die Bewerber um diese Stellen ihre vollkommene Verwendbarkeit im Manipulations- und Konzeptsfache, oder bloß in dem Manipulationsdienste und im Mundirungsgeschäfte nachzuweisen im Stande sein werden.

Die eigenhändig geschriebenen Gesuche, sind entweder durch das k. k. Bezirksamt ihres Aufenthaltsortes bis längstens 25. October l. J. oder unmittelbar hieramts einzubringen, und hierin die Nachweisung zu liefern, daß sie wohlverhalten sind, und nebst einer guten Handschrift auch die Eignung für die vorbezeichnete Verwendung, dann die Kenntniß der deutschen und polnischen Sprache besitzen.

K. k. Kreisbehörde.

Jaslo, am 5. October 1857.

---

Nr. 16657. **Kundmachung.** (1215. 2 3)

Zur Besetzung der bei der Stadtgemeinde Kenty Wadowicer Kreises erledigten Stelle eines städtischen Försters mit einer Bestallung von jährlichen Ein Hundert Gulden CM. und dem jährlichen Quartiergelde von Vierundzwanzig Gulden CM. mittelst eines Dienstvertrages wird der Concurs hiemit bis zum 31. October 1857 ausgeschrieben.

Die Bewerber um diesen Dienstposten haben daher bis dahin ihre gehörig dokumentirten Gesuche bei dem Kentyer Stadtmagistrate und zwar wenn sie schon angestellt sind, mittelst ihrer vorgesetzten Behörde, und wenn sie nicht in öffentlichen Diensten stehen, mittelst des k. k. Bezirksamtes in dessen Territorium sie wohnen, zu überreichen und sich über Folgendes auszuweisen:

1. über Alter, Geburtsort, Stand und Religion,
2. über den genossenen Schulunterricht und über die Befähigung für diesen Dienstposten,
3. über das untadelhafte moralische Betragen und bisherige Dienstleistung und zwar so, — daß darin keine Periode übergangen werde und endlich
4. anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit den übrigen Beamten des Magistrats Kenty verwandt oder verschwägert sind.

K. k. Kreisbehörde.

Wadowice, am 23. September 1857.

---

N. 2.058. **Lizitations-Ankündigung.** (1216. 2 3)

Vom Magistrate der k. Hauptstadt Krakau wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur Verpachtung des Bezuges des Entgeltes von dem innerhalb der Stadtlinie erzeugten Methe auf die Zeit vom 1. November 1857 bis 31. October 1860 am 16. October 1857 im Magistratsgebäude im I. Magistrats-Departement um 10 Uhr Vormittags eine Versteigerung abgehalten werden wird.

Der Ausrufspreis beträgt 3002 fl. CM.

Das Vadium beträgt 300 fl. CM.

Schriftliche Offerten werden auch angenommen.

Die Licitationsbedingnisse können im Bureau des I. Magistrats-Departament eingesehen werden.

Krakau, am 8. October 1857.

---

N. 9868. p. **Kundmachung.** (1218. 2-3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird im weitern Executionszuge zur Hereinbringung der Forderung der Fr. Marianna Federowicz an den Hrn. Sebastian Bałwański und den Hrn. Florentin Kluska im Kapitalsbetrage von 5000 fl. pol. sammt den bereits mit 53 fl. 58½ kr. CM. zuerkannten Executionskosten und den ferneren Executionskosten, die gegenwärtig mit 45 fl. CM. zugesprochen werden, die zwangsweise Feilbietung der, dieser Forderung zur Hypothek dienenden, dem Hrn. Florentin Kluska gehörigen Realität Nr. 184 Gm. VI. in Krakau mit Festsetzung zweier Termine, nämlich auf den 19. November und den 17. December 1857, in welchen die Licitation hiergerichts abgehalten werden wird, unter den nachstehenden Bestimmungen ausgeschrieben:

1. Zum Ausrufspreise wird der gerichtlich erhobene Schätzungswerth mit 2262 fl. 10 kr. CM. angenommen, und die Realität wird in den beiden obigen Terminen nur über oder wenigstens um den Schätzungswerth hintangegeben werden.
2. Jeder Kauflustige hat, bevor er einen Anboth macht, 10% des Ausrufspreises, das ist 227 fl. CM. im Baaren oder in galizischen Pfandbriefen nach dem letzten Course, jedoch nicht über den Nennwerth derselben zu Handen der Licitations-Commission als Vadium zu erlegen. Das Vadium des Erstehers wird zurückbehalten, den übrigen Mitlicitanten aber gleich nach beendigter Feilbietung zurückgestellt werden.
3. Der Käufer hat binnen 30 Tagen nach Erhalt des Bescheides, womit der Licitationsact zu Gericht angenommen werden wird, ein Drittel des Kaufschillings mit Einrechnung des Vadium, wenn es im Baaren, oder gegen Zurückstellung desselben, wenn es in galizischen Pfandbriefen erlegt sein wird, an das gerichtliche Erlagsamt abzuführen, die übrigen zwei Drittel des Kaufpreises aber, wenn er sich nicht diesfalls mit den Interessenten anders geeignet und darüber ausgewiesen haben wird, binnen 30 Tagen nach Erhalt der Zahlungsordnung und nach Maßgabe derselben zubezahlen, inzwischen aber 5% Zinsen davon vom Tage der Uebernahme der Realität in den physischen Besitz halbjährig decursiv an das gerichtliche Depositen-Amt abzuführen.
4. Der Käufer hat die auf dem Gute haftenden Schulden, in so weit sich der Kaufpreis erstrecken wird, zu übernehmen, wenn die Gläubiger ihr Geld vor der allenfalls vorgesehenen Aufkündigung nicht annehmen wollten; gleich wie er auch
5. gehalten ist, vom Tage der Uebernahme die Realität in den physischen Besitz alle Grundlasten, Steuern und Abgaben zu leisten.
6. Sollte der Ersteher den vorausgelassenen Bedingungen in irgend einer Beziehung nicht genüge leisten, so wird die Realität über Einschreiten eines Interessenten ohne eine neue Schätzung und mit Bestimmung eines einzigen Termines um jeden Preis veräußert werden, und der Ersteher haftet für die diesfälligen Kosten und allen Schaden sowohl mit dem erlegten Gelde, als auch mit seinem ganzen Vermögen.
7. Sobald der Ersteher den ⅓ Theil des Kaufpreises erlegt haben wird, wird ihm auch ohne sein Ansuchen, jedoch auf seine Kosten die Realität in den physischen Besitz übergeben und das Eigenthumsdecret dazu ausgefertigt, so wie zugleich auch die Intabulirung desselben als Eigenthümer der erstandenen Realität im Activstande, dagegen dessen Verbindlichkeit zur Berichtigung des Restkaufschillings sammt Zinsen und die Relicitationsstrenge im Lastenstande der Realität, wie nicht minder die Löschung der auf der Realität haftenden Lasten, mit Ausnahme der in der Rubrik der Beschränkungen des Eigenthumsrechtes vorkommenden Verbindlichkeit zur Entrichtung eines jährlichen Grundzinses von 2 fl. pol. welche der Käufer als Grundlast zu übernehmen hat, und die Uebertragung der fraglichen Lasten auf den zu intabulirenden Restkaufschilling verfügt werden.
8. Sollte die fragliche Realität in den festgesetzten zwei Terminen um den Schätzungswerth nicht verkauft werden, so wird unter Einem eine neue Tagsatzung auf den 17. December 1857 um 12 Uhr Mittags, Behufs der Feststellung erleichternder Bedingungen bestimmt, wozu sämmtliche Gläubiger mit dem Beifügen vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden der Mehrheit der Stimmen der Erscheinenden beigezält werden würden.
9. Der Hypothekenauszug und der Schätzungsactes der obigen Realität können in der hg. Registratur von Jedermann eingesehen werden.

Hievon werden beide Theile und die sämmtlichen Hypothekargläubiger und zwar der Herr Anton Bałwański dessen Wohnort unbekannt ist, und alle Gläubiger, die mit ihren Forderungen nach dem 10. Mai 1857 in die Hypothekenbücher gelangt sein sollten, oder denen der Feilbiethungsbescheid aus was immer für einem Grunde nicht zeitlich genug zugestellt werden könnte, zu Handen des Hrn. Advokaten Dr. Alth welcher ihnen mit Substituirung des Hrn. Adv. Dr. Grünberg, in Bezug auf die Licitation und alle nachfolgenden Acte zum Curator bestellt wird, verständigt.

Krakau, am 5. October 1857.

---

Nr. 9868. **Obwieszczenie.**

C. k. Sąd krajowy Krakowski rozpisuje w drodze dalszéj exekucyi celem zaspokojenia pretensyi

P. Maryanny Federowiczowéj przeciw P. Sebastyanowi Bałwańskiemu i P. Floryntynowi Klusce w kwocie kapitalnéj 5000 złp. wraz z przyznanémi już kosztami exekucyi w ilości 53 złr. 58½ kr. m. k. i obecnie przyznanemi w ilości 45 złr. m. k. przymusową sprzedaż publiczną realności w Krakowie pod l. 184 Gm. VI. leżącéj długiem Florentyna Kluski stanowiącéj, wyznaczając dwa terminy hypotecznie obciążonéj, a własności P. Florentyna Kluski stanowiącéj, wyznaczając dwa termina, tj. na dzień 19. Listopada i 17. Grudnia 1857 r., w których się ta licytacya w tutejszym Sądzie, każdego razu o godz. 10. z rana odbywać ma, pod następującemi warunkami:

1. Za cenę wywołania stanowi się cenę szacunku sądowego w sumie 2262 złr. 10 kr. m. k., a realność ta w powyższych dwóch terminach tylko wyżéj ceny szacunkowéj lub przynajmniéj za takową sprzedaną zostanie.
2. Każdy chęć kupienia mający złoży do rąk kommisyi przed zalicytowaniem 10 porcent ceny szacunkowéj, t. j. sumę 227 złr. m. k. w gotowiznie lub téż w listach zastawnych galicyjskich według ich ostatniego kursu, lecz nie wyżéj ich nominalnéj wartości, jako vadium. Vadium nabywcy zatrzyma się, innym zaś licytantom zwróconém zostanie zaraz po skończonéj licytacyi.
3. Nabywca winien w przeciągu dni 30. po otrzymaniu uchwały, akt licytacyi do sądu przyjmującéj, trzecią część ceny kupna, licząc w to vadium, jeżeli takowe w gotowiźnie, za zwróceniem zaś takowego, jeżeli w listach zastawnych galicyjskich złożoném zostało, do depozytu sądowego złożyć, pozostałe zaś dwie trzecie części ceny kupna, jeżeli się inaczéj ze stronami interesowanemi nie ułoży i z tego się nie wykaże w przeciągu dni 30 po otrzymaniu rezolucyi porządek zapłaty stanowiącéj, wedle téjże zapłacić, tymczasem zaś przypadające 5% od setki od dnia objęcia realności w fizyczne posiadanie, do depozytu sądowego w półrocznych ratach z dołu składać.
4. Nabywca obejmie długi ciążące na téj realności, o ile się w cenie kupna mieścić będą, w razie gdyby wierzyciele bez poprzedniego a zastrzeżonego wypowiedzenia, niechcieli odebrać swych należytości, niemniéj téż
5. obowiązanym jest od czasu objęcia realności w posiadanie fizyczne, ponosić wszelkie ciężary gruntowe, podatki i daniny.
6. Gdyby nabywca nie dopełnił całkowicie któregokolwiek z powyższych warunków, tedy na żądanie któréjkolwiek strony interesowanéj, realność ta bez nowego oszacowania sprzedaną zostanie w jednym terminie za jakąkolwiek bądź cenę, a nabywca odpowiadać będzie za koszta z tego powodu wynikłe i za wszelkie szkody tak złożonemi pieniędzmi, jakoteż i całym swym majątkiem.
7. Skoro nabywca złoży trzecią część ceny kupna, na tenczas, choćby sam o to nie prosił, na koszt jego oddaną mu zostanie w fizyczne posiadanie i wyda mu się dekret dziedzictwa i oraz zarządzoném zostanie zaintabulowanie go za właściciela nabytéj realności w stanie czynnym, zarazem zaś i zaintabulowanie w stanie biernym obowiązku jego do zapłacenia resztującéj ceny kupna wraz z odsetkami, jakoteż rygor licytacyi, tudzież wymazanie ciężarów na téj realności hypotecznie ubezpieczonych, z wyjątkiem zapisanego w rubryce ograniczeń własności obowiązku do płacenia rocznego czynszu ziemnego w ilości 2 złp., który nabywca jako cieżar gruntowy obejmie i przeniesienie w mowie będących ciężarów na mającą być zaintabulowaną resztującą cenę kupna.
8. Na wypadek gdyby realność ta w ustanowionych powyżéj dwóch terminach za cenę szacunkową nie została sprzedaną, ustanawia się termin na dzień 17. Grudnia 1857 r. o godz. 12. w południe w celu ustanowienia warunków ułatwiających, na który to termin wszyscy wierzyciele z tém zastrzeżeniem wezwanymi zostają, iż nie stawający doliczeni będą do stawających, których głosy przewagę otrzymają.
9. Wykaz hypoteczny i akt oszacowania powyższéj realności wolno każdemu w tutejszéj registraturze przejrzeć.

O czém obie strony i wszyscy wierzyciele hypoteczni, jakoto P. Antoni Bałwański, niewiadomy z teraźniejszego miejsca swego pobytu, równie téż i ci wierzyciele, którzyby pretensye swoje do ksiąg hypotecznych po dniu 10. Maja 1857 r. wnieść byli mogli, lub którymby uchwała dopuszczająca niniejszą licytacyą z jakiegobądź powodu na czas doręczoną być nie mogła, do rąk P. Adwokata Dr. Altha z zastępstwem P. Adwokata Dr. Grünberga, zarazem dla nich ustanawiającego się do niniejszéj licytacyi i wszystkich następnych działań kuratora uwiadomieni zostają.

Kraków, dnia 5. Października 1857.

---

Nr. 1454. **Edict.** (1219. 2-3)

Vom Neu-Sandezer k. k. Kreisgerichte wird den, dem Wohnorte nach unbekannten Josef Janowski und Karl Bernacki mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es sei zur Verfassung des Actenverzeichnisses in ihrem noch bei bestandenen Tarnower k. k. Landrechte de präs. 25. April 1829 Z. 5129 angestrengten Rechtsstreite wider Fr. Karoline de Łazowskie Górska wegen 4938 fl. pol. 7 pol. Groschen oder 1234 fl. 3½ kr. WW. und 17 fl. 57 kr. WW. die Tagfahrt bei diesem k. k. Kreisgerichte auf den 13. Jänner 1858 um 10 Uhr Vormittags anberaumt worden.

Da der Aufenthaltsort der benannten Kläger unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu deren Vertrettung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Dr. Pawlikowski mit Substituirung des Landes-Advokaten Dr. Bersohn als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Kläger erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 10. September 1857.

---

N. 4078. **Ankündigung** (1236. 2-3)

Vom Rzeszower k. k. Kreisgerichte wird über Einschreiten der Direction der 1. österreichischen Spaarkassa de präs. 1. September 1857 Z. 4078 und des Josef Schnurr und Wolf Willer de präs. 8. Septem. 1857 Z. 4192 zur zwangsweisen Hereinbringung:

a) Der mit der Zahlungsauflage des Wiener k. k. Landesgerichtes vom 22. October 1852 Z. 34274 ersiegten, aus der größeren Summe von 40,000 fl. CM. herrührenden Forderung von 39,140 fl. CM. sammt den seit 7. Juni 1851 zu berechnenden 5% Zinsen, der Gerichtskosten von 16 fl. 53 kr. CM., den bereits früher mit 13 fl. CM. und nun mit 40 fl. 54 kr. CM. zuerkannten Executionskosten und
b) der mit dem gerichtlichen Vergleiche vom 17. Novem. 1845 z. Z. 27471 anerkannten aus der größeren Summe von 50,300 fl. CM. herrührenden Theilsumme von 25,300 fl. CM. sammt den seit 8. Juli 1845 laufenden Zinsen dann den bereits früher mit 14 fl. 30 kr. CM. und gegenwärtig mit 283 fl. 15 kr. CM. zugesprochenen Executionskosten die executive öffentliche Feilbietung der im Rzeszower Kreise gelegenen dem Hrn. Chaim Sandbank gehörigen Güter Dąbrówka, Borki, Dziaki, Ruda tanewska, Kurzyna wielka und Kollonie Gross Rauchersdorf dann der gleichfalls im Rzeszower Kreise gelegene dem Hrn. Johann Kantius Żuk Skarzewski gehörigen Güter Gola oder Golce, Kurzyna mała und Kollonie Klein Rauchersdorf ausgeschrieben und öffentlich kundgemacht.

Diese Feilbietung wird hiergerichts an 2 Terminen das ist am 21. December 1857 und am 25. Jänner 1858 unter nachfolgenden Bedingungen abgehalten werden.

1. Werden die benannten Güter nur in Ausschluß der für die aufgehobene Urbarialleistungen gebührenden Entschädigung, veräußert werden.
2. Zum Ausrufspreise wird der gerichtlich erhobene Schätzungswerth in der Summe von 59,102 fl. 30 kr. CM. angenommen, und werden die benannten Güter an beiden Terminen nur über oder um den Schätzungswerth hintangegeben werden.
3. Jeder Kauflustige hat zu Händen der Licitations-Commission an Vadium 10% des Schätzungswerthes nämlich in runder Summe einen Betrag von 5900 fl. entweder im baaren Gelde oder in öffentlichen auf den Ueberbringer lautenden Staatsschuldverschreibungen oder in ähnlichen galizisch-ständischen Pfandbriefen sammt Coupons, welche nach dem letzten aus der „Krakauer Zeitung" entnommenen Course jedoch nicht über den Nennwerth angenommen werden zu erlegen. — Das Vadium des Meistbieters wird zurückbehalten, hingegen den übrigen Mitbietern werden ihre Vadien gleich nach beendigtem Licitationsacte zurückgestellt werden.
4. Der Meistbieter ist gehalten binnen 30 Tagen nach dem der Licitationsact zur Gerichtswissenschaft wird genommen werden, den 3. Theil des Kaufschillings mit Einrechnung des erlegten Licitationsvadiums an das kreisgerichtliche Verwahrungsamt unter der in der 8. Bedingung festgesetzten Strenge zu erlegen.
5. Sobald der Käufer der 4. Licitationsbedingung wird Genüge geleistet haben, wird ihm der physische Besitz der erkauften Güter ohne sein Ansuchen übergeben werden. Von dem Tage dieser Uebergabe übergehen auf den Käufer sämmtliche von den erkauften Gütern gebührenden Steuer und sonstige Abgaben, er ist auch gehalten, von dem Tage der Uebergabe die 5% Interessen von den übrigen zwei Kaufschillingsdrittel halbjährig decursive an das kreisgerichtliche Verwahrungsamt, gleichfalls unter der in der 8. Bedingung festgesetzen Strenge zu erlegen.
6. Der Käufer ist gehalten die dom. 321 pag. 176 n. 1 on. und dom. 351 pag. 382 n. 1 on. zu Gunsten des h. Staatsschatzes vorkommenden Rechte, welche sich als eine Grundlast darstellen, dann die dom. 321 pag 179 n. 2 on. für die lateinische Kirche in Dąbrówka intabulirte Grundlast und die dom. 409 pag. 314 n. 71 on. für den Grundentlastungsfond intabulirte Forderung ohne Regres zu übernehmen desgleichen ist der Käufer gehalten die auf den versteigerten Gütern sichergestellten Schuldforderungen Falls die Gläubiger die Zahlung vor der etwa vorgesehenen Aufkündigung nicht annehmen sollten nach Maßgabe des Kaufschillings zu übernehmen, welche Schuldforderungen dann in den Kaufschilling werden eingerechnet werden.
7. Binnen 30 Tagen nach Rechtskraft der Zahlungsordnung, ist der Käufer verpflichtet, die übrigen zwei Kaufschillingsdrittel sammt den etwa rückständigen Interessen nach Maßgabe der Zahlungsordnung unter der in der 8. Bedingung festgesetzten Strenge zu bezahlen oder an das kreisgerichtliche Verwahrungsamt zu erlegen oder aber sich mit den Gläubigern anders abzufinden und sich in jedem Falle hierüber vor Gericht binnen derselben Zeit auszuweisen.
8. Sollte der Käufer der 4., 5. oder 7. Bedingung nicht nachkommen alsdann wird er des Licitationsvadiums für die Gläubiger verlustig und die versteigerten Güter auf Anlangen irgend eines Gläubigers oder Schuldners ohne neuerliche Schätzung auf seine Gefahr und Kosten in einer einzigen Frist um was immer für einen Preis veräußert werden, und er außer dem für den allenfälligen Ausfall am Kaufpreise verantwortlich bleiben.
9. Sobald der Käufer der 7. Bedingung wird Genüge geleistet haben, alsdann wird ihm das Eigenthumsdecret der erkauften Güter ausgefertigt er als Eigenthümer derselben auf sein Ansuchen intabulirt und die auf denselben haftenden Lasten mit Ausnahme der Lastenposten dom. 321 pag. 176 n. 1 on. — dom. 351 p. 382 n. 1 on. — dom. 321 p. 179 n. 2 on. und dom. 409 p. 3 4 n. 71 on. gelöscht und auf den Kaufschilling übertragen werden. Die Uebertragungsgebühr und die Kosten der Intabulirung hat der Käufer allein zu tragen.
10. Wird dem Käufer einerlei wie immer geartete Gewährleistung zugesichert.
11. Sollten diese Güter weder bei der 1. noch bei dem zweiten Licitationstermine über oder um den Schätzungswerth veräußert werden, so wird gemäß §. 148 G. O. zur Festsetzung erleichternder Bedingungen eine Tagfahrt auf den 8. Februar 1858 um 9 Uhr Vormittags anberaumt und zu derselben die Hypothekargläubiger mit dem Bemerken vorgeladen daß die Abwesenden der Stimmenmehrheit der erschienenen Gläubiger, welche nach Maßgabe der intabulirten Forderungen zu berechnen ist, als beitretend werden eingesehen werden.
12. Den Kauflustigen steht frei den Tabularextract und den Schätzungsact in der hiergerichtlichen Registratur einzusehen.

Von dieser Licitation werden die Partheien dann sämmtliche Hypothekargläubiger und zwar die dem Wohnorte nach bekannten zu eigenen Händen, die dem Wohnorte nach unbekannten als: Severin Domaradzki, Valentin Tomaszewski, Ratze Bram, Chaja Kaufmann, die Erben der Johanna Zuk Skarzewska und Sebastian Czudziło so wie auch jene welche mittlerweile nach dem 12. Juli 1857 in die Landtafel gelangen sollten, oder welchen der Feilbietungsbescheid, wie auch die nachfolgenden, aus immer für einer Ursache zeitlich vor dem Termine nicht zugestellt werden sollte mittelst Edicts und des ihnen in der Person des Gerichts-Adv. Dr. Reiner mit Unterstellung des Hrn. Advokaten Dr. Zbyszewski verständigt.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Rzeszów, am 25. September 1857.

L. 4078. **Obwieszczenie.**

C. k. Sąd obwodowy Rzeszowski, na podanie Dyrekcyi pierwszéj austryackiéj Kasy oszczędności w Wiedniu de praes. 1. Września 1857 Nr. 4078, i prośbę Józefa Sznur i Wolfa Willer de praes. 8. Września 1857 N. 4192 celem zaspokojenia przymusowego wierzytelności:

*a*) w sumie 39140 złr. m. k. z większéj 40,000 złr. m. k. pochodzącéj nakazem płatniczym c. k. Sądu krajowego Wiedeńskiego z dnia 22. Października 1852 N. 34274 wywalczonéj, wraz z procentem 5% od dnia 7. Czerwca 1851 liczyć się mającem i kosztami sporu w ilości 16 złr. 53 kr. m. k., tudzież kosztami exekucyi w ilości 13 złr. i 40 złr. 45 kr. m. k.
*b*) Sumy sądową ugodą z dnia 17. Listopada 1845 N. 27471 w ilości 25,300 złr. m. k. przyznanéj, z większéj sumy 50,300 złr. pochodzącéj, wraz z procentem od 8. Lipca 1845 w bieżącym, tudzież kosztami 14. złr. 30 kr. m. k. i 283 złr. 15 kr. m. k. exekucyjną sprzedaż publiczną dóbr Dąbrówka, Borki, Diaki, Ruda Tanewska, Kurzyna wielka i kolonii Grossrauchensdorf Chaima Sandbanka własnéj w Cyrkule Rzeszowskim położonych, tudzież dóbr Gola czyli Golce, Kurzyna mała i kolonii Kleinrauchensdorf Jana Kantego Zuk Skarzewskiego własnych w Cyrkule Rzeszowskim położonych niniejszym rozpisuje i do publicznéj wiadomości podaje.

Sprzedaż licytacyjna odbędzie się w tutejszém Sądzie w dwóch terminach, tj. dnia 21. Grudnia 1857 i dnia 25. Stycznia 1858 pod następującemi warunkami:

1. Dobra te sprzedane będą tylko z wyłączeniem wynagrodzenia za zniesione powinności poddańcze należącego się.
2. Za cenę wywołania stanowi się cena szacunkowa Sądownie wyprowadzona w sumie 59,102 złr. i 30 kr. m. k. i takowe dobra sprzedane będą w obu terminach tylko wyżéj ceny szacunkowéj lub za takową.
3. Każdy chęć kupienia mający, ma złożyć do rąk delegowanéj Komisyi licytacyjnéj tytułem Vadium 10 od 100 ceny szacunkowéj, tj. w okrągłéj liczbie sumę 5,900 złr. m. k., a to albo w gotowych pieniądzach, albo w publicznych na okaziciela opiewających zapisach długu Państwa albo w podobnychże galicyjsko Stanowych listach zastawnych z kuponami które to papiery w kursie ostatnim z „Gazety Krakowskiéj" widocznym wszakże nigdy wyżéj wartości nominalnéj przyjęte będą. Vadium najwięcéj ofiarującego będzie zatrzymane, innym współlicytującym będą ich Vadia zaraz po ukończonym akcie licytacyi zwrócone.
4. W trzydziestu dniach po przyjętym do wiadomości Sądowéj czynie licytacyi, obowiązany kupiciel, złożyć z wrachowaniem Vadium trzecią część ceny kupna do depozytu Sądowego, a to pod surowością w warunku ósmym postanowioną.
5. Skoro kupiciel warunkowi 4. zadosyć uczyni, oddane mu będzie fizyczne posiadanie kupionych dóbr, nawet bez jego żądania. — Od dnia tegoż oddania, przechodzą na kupiciela wszelkie z kupionych dóbr należące się podatki lub inne opłaty, obowiązany jest także od tegoż dnia składać do depozytu sądowego procenta po 5% od resztujących dwóch trzecich części ceny kupna, półrocznie z dołu, a to pod tą samą surowością w warunku 8. postanowioną.
6. Prawa w poz. dom. 321. pag. 176. n. 1. on. i dom. 351 pag. 382 n. 1 on. na rzecz Wysokiego Skarbu zabezpieczone, a które są ciężarem gruntowym, daléj ciężar gruntowy w poz. dom. 321. pag. 179 n. 2 on. na rzecz kościoła łacińskiego w Dąbrówce zaintabulowany, jako téż pretensye funduszu indemnizacyjnego w poz. dom. 409 pag. 314 n. 71 on. znachodzącą się, przyjąć ma kupiciel bez wszelkiego regresu, zarówno téż, obowiązany jest kupiciel miarę ceny kupna wierzytelności hypoteczne na dobrach sprzedaży przymusowéj podpadających zabezpieczone o ileby wierzyciele przed umówioną może awizacyą zapłaty przyjąć niechcieli, — które to wierzytelności w cenę kupna wrachowane będą.
7. W trzydziestu dniach po prawomocności tabeli płatniczéj obowiązany jest kupiciel resztujące dwie trzecie części ceny kupna z zaległemi może procentami pod surowością w warunku 8. postanowioną wypłacić w miarę tabeli płatniczéj albo téż do depozytu sądowego złożyć, albo nareszcie inaczéj z wierzycielami się umówić i z tego w każdym wypadku w przeciągu tego samego czasu przed Sądem się wykazać.
8. Gdyby kupiciel 4., 5. lub 7. warunkowi zadosyć nie uczynił nateczas Vadium licytacyi przepada na rzecz wierzycieli, a licytowane dobra na żądanie któregokolwiek wierzyciela, lub dłużnika, bez nowego oszacowania, na koszt i niebezpieczeństwo wiarołomnego kupiciela w jednym terminie za jakąkolwiek bądź cenę przedane będą, a tenże nadto za wszelki ubytek w cenie kupna odpowiedzialnym zostanie.
9. Skoro kupiciel warunkowi 7. zadosyć uczyni, wydany mu będzie dekret własności kupionych dóbr i na żądanie swoje zaintabulowanym będzie za właściciela onych, zaś będące na kupionych dobrach ciężary z wyjątkiem pozycyi dom. 321 pag. 176 n. 1 on. — dom. 351 pag. 382 n. 1 on. — dom. 321 pag 179 n. 2 on. i dom. 409 pag. 314 n. 71 on zmazane i na cenę kupna przeniesione zostaną. — Należytość za przeniesienie własności i koszta intabulacyi ma sam kupiciel ponosić.
10. Nieprzyznaje się kupicielowi żadna jakakolwiek ewikcya.
11. Gdyby wyżéj wymienione dobra ani na pierwszym ani na drugim terminie licytacyjnym wyżéj ceny szacunkowéj lub za takową sprzedane niebyły, natenczas stósownie do §. 148 P. S. dla ułożenia ułatwiających warunków stanowi się termin na 8 Lutego 1858, na który wierzyciele hypoteczni z tym dodatkiem się wzywają, że nieobecni uważani będą za przystępujących do większości głosów stanowiących wierzycieli, która to większość wedle zahypotekowanéj ilości obliczoną będzie.
12. Chęć kupienia mającym wolno jest przeglądnąć wyciąg tabularny i akt oszacowania w tutejszo-sądowéj Registraturze.

O takim sposobém rozpisanéj licytacyi uwiadamiają się strony i wszyscy wierzyciele hypoteczni a to z miejsca pobytu znajomi do rąk własnych, zaś z miejsca pobytu nieznajomi, jako to: Seweryn Domaradzki, Ratze Bram, Chaje Kaufmann, Walenty Tomaszewski, sukcesorowie Johanny Żuk Skarzewskiéj, Sebastyan Czudziło tudzież wszyscy ci, którzyby z prawami po 12. Lipca 1857 do tabeli weszli, lub którymby uchwała licytacyjna z jakiéjkolwiek przyczyny wcześnie przed terminem doręczoną niebyła edyktem niniéjszym i dodanego im w osobie adwokata Dr. Reinera kuratora z substytucyą adwok. Dr. Zbyszewskiego.

Z c. k. Sądu obwodowego.

Rzeszów, dnia 25. Września 1857.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Anton Czapliński, Buchdruckerei-Geschäftsleiter.